



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2022

Band VIII

Einzelplan 07

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 07	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - Förderperiode 2014 bis 2027	10
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2022	12
Kapitel 07 010 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	14
Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen	38
Kapitel 07 040 Gesundheit	49
Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung	72
Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe	79
Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur	91
Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie	111
Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung	122
Kapitel 07 100 Verbraucherschutz	132
Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	150
Kapitel 07 135 Maßregelvollzug	174
Kapitel 07 150 Sozialversicherung	178
Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung	183
Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin	195
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2022	204
Zusammenfassung der Stellenübersicht	207
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2022	208
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	211

VORWORT

VERZEICHNIS

Verzeichnis der Behörden

Behörden

1. Landesamt für Soziales und Versorgung
2. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Einrichtungen

Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

Kapitel 07 010 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 07 040 Gesundheit

Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Kapitel 07 100 Verbraucherschutz

Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Kapitel 07 135 Maßregelvollzug

Kapitel 07 150 Sozialversicherung

Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

Kapitel 07 010: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Ministerium ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und setzt sich aus 4 Abteilungen zusammen. Das Ministerium ist zuständig für die Angelegenheiten

- der Frauenpolitik und der Gleichstellungsfragen sowie der Antidiskriminierung und Queeren Lebensweisen
- der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Produktsicherheit
- der Sozialpolitik, der Sozialhilfe, der Behindertenpolitik, der Alterssicherung, des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, der Unfallversicherung einschließlich der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, der Sozialwahlen, der sozialen Belange und der Integration von ausländischen, aussiedelnden und sich um Asyl bewerbende Personen, der Förderung der Familie, der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der Seniorenpolitik und -hilfe, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der sozialen Berufe
- der Gesundheitspolitik und Prävention, Gesundheitsrecht einschließlich des Rechts der Gesundheits- und Heilberufe, öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz im Gesundheitswesen, Rettungswesen, reproduktive Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, Sucht- und Drogenpolitik, Krankenhauswesen, stationäre Rehabilitation und Kur- und Bäderwesen, psychiatrische Versorgung und Maßregelvollzug, Apothekenwesen, Medizinproduktwesen und Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherungen einschließlich Aufsichts- und Kontrollaufgaben
- des Verbraucherschutzes (insbesondere wirtschaftlicher Verbraucherschutz), der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Trink- und Badebeckenwasserhygiene sowie Badegewässerqualität, der Chemikaliensicherheit, dem stoff-, produkt- und wirkungsbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutz, der Kerntechnik, der Strahlenschutzvorsorge und dem Strahlenschutz
- des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Tierseuchenverhütung und –bekämpfung sowie Tierkörperbeseitigung, des Tierschutzes, der Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln, der Gentechnik und des Landeslabors Berlin-Brandenburg – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt (LLBB).

Für die unter den nachstehenden Kapiteln aufgeführten Behörden und sonstigen Einrichtungen ist das Ministerium die oberste Dienstbehörde.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält insbesondere die für den gesamten Einzelplan zentral veranschlagten Mittel.

Zudem sind Mittel für investive Projekte veranschlagt, die im Rahmen des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds vorgesehen sind.

Kapitel 07 040: Gesundheit

Im Kapitel 07 040 sind die Ausgaben für die Überwachungsausgaben nach dem Arzneimittelgesetz und dem Medizinproduktegesetz, für die Prävention, die Gesundheitsförderung, die Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker für Patientenbeteiligung und den Gesundheitsschutz, insbesondere des Infektionsschutzes veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel für den Luftrettungsdienst, zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Berufe im Gesundheitswesen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, der psychiatrischen Versorgung, der Besuchskommissionen nach dem BbgPsychKG und der Stärkung der Patientenrechte in der psychiatrischen Versorgung des Gemeinsamen Krebsregisters, des Kinderkrebsregisters, des Klinischen Krebsregisters sowie des Landärzte-Förderprogramms in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 050: Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Das Kapitel enthält Ausgaben zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG).

Veranschlagt sind hier auch die Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. KHG i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

Kapitel 07 060: Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

In dem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts nach den folgenden Gesetzen, soweit sie dem Land zufließen oder vom Land zu tragen sind, veranschlagt:

- Bundesversorgungsgesetz (BVG) – Leistungen der Kriegsopferversorgung (20 % Land)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Entschädigungsleistungen für Personen, die einen Impfschaden erlitten haben (100 % Land),
- Opferentschädigungsgesetz (OEG) – Entschädigung für Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind und einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (78 % Land),
- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (35 % Land),
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (43 % Land),

- Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) – finanzielle Hilfen an mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Betroffene (37,6 % Land)
- Berufliches Rehabilitationsgesetz (BerRehaG) – Ausgleichszahlungen und Leistungen für besondere berufliche Förderung (40 % Land)

Das Kapitel enthält auch die Haushaltsansätze für die Durchführung der Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung der Ausgleichsabgabe für nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze ein (Titelgruppe 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem SGB IX verwendet werden darf.

Kapitel 07 070: Förderung der Sozialstruktur

In diesem Kapitel sind die Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz.

Darüber hinaus sind Mittel für die Ausfinanzierung von Krediten für geförderte soziale Einrichtungen im Rahmen des gemeinsam mit dem Bund finanzierten Investitionsprogramms Pflege, Mittel für sozialpolitische Maßnahmen wie die Integration von behinderten Menschen sowie für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Landesverbände im sozialen Bereich und für landesweit wirkende Projekte im sozialen Bereich, insbesondere für die Zielgruppen pflegebedürftige und behinderte Menschen veranschlagt.

Für ein gesondertes behindertenpolitisches Maßnahmenpaket und den Pakt für Pflege sowie die Armutsbekämpfung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sind eigene Mittel vorgesehen.

Weiterhin sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten vorgesehen.

Zudem sind in diesem Kapitel Mittel vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen.

Kapitel 07 080: Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Im Kapitel 07 080 sind die Mittel für Maßnahmen der Frauenpolitik und Gleichstellungsangelegenheiten, des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, des Aktionsplans Queeres Brandenburg, für Mädchenprojekte, für Frauenhäuser und Prävention von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder, für Familienzentren sowie insbesondere für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, nach der Insolvenzordnung und die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel veranschlagt, die der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes dienen.

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung und der Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung insbesondere von Kindern und Jugendlichen in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 090: Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

In diesem Kapitel sind die Mittel der neuen generalistischen Pflegeausbildungen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes veranschlagt. Dies bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben um den Ausbildungsfonds und der Fondsverwaltung, der Schiedsstelle und der Ombudsstelle. Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung des Ausbildungsfonds für Umlagebeiträge und Ausgleichszuweisungen ein (Titelgruppe 60 und 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem Pflegeberufereformgesetz verwendet werden darf.

Zudem sind Mittel des Landes zur Errichtung der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorgesehen. Veranschlagt sind hier auch Mittel des Landes für die fundierte Begleitung der Lehrkräfte und Pflegeschulen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes.

Darüber hinaus enthält das Kapitel Ausgaben des Landes für Investitionen von Pflegeschulen, die nicht unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) fallen.

Kapitel 07 100: Verbraucherschutz

Das Kapitel enthält Einnahmen und Ausgaben für Aufgaben der Verbraucherschutzabteilung zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz, der Verbraucherbildung, -information und -beratung, zum gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft, Bedarfsgegenstände, Futtermittel, allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten des Veterinärwesens, der Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, der Tierkörperbeseitigung sowie beim Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen, des Tierschutzes, der Tierarzneimittel sowie der Wasserhygiene und Fragen der Rückstände

und Kontaminanten, des stoff-, produkt- und wirkungsbezogenen Umwelt – und Verbraucherschutzes, der gute Laborpraxis, Fragen der Gentechnik, der Kerntechnik und radiologische Umweltüberwachung.

In der Titelgruppe 65 sind neben dem Zuschuss des Landes Brandenburg für die zum 1. Januar 2009 errichtete rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts „Landeslabor Berlin-Brandenburg – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt“ (LLBB) mit dem Sitzland Berlin die Aufwendungen für den Personalüberhang des ehemaligen Landeslabors Brandenburg veranschlagt.

Kapitel 07 130: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde mit Dienstsitzen in Potsdam, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Oranienburg, Schönefeld, Teltow OT Ruhlsdorf und Wünsdorf.

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit aufgeführt.

Im Arbeitsschutz ist das LAVG als Aufsichtsbehörde tätig für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit, für den Schutz Dritter und bei der technischen Marktüberwachung. Die Abteilung Arbeitsschutz nimmt folgende Aufgaben wahr:

Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und des technischen Regelwerks sowie die Erteilung von Ausnahmen, Erlaubnissen oder Genehmigungen

- zur Erfüllung der Pflichten des Arbeitgebers im Arbeitsschutz,
- zur Wirksamkeit der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation,
- zur sicheren und ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten,
- zur Sicherheit von Anlagen, Maschinen, technischen Geräten und Produktionsverfahren,
- zu einem sicheren Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- zu besonders schutzbedürftigen Personen, wie Jugendlichen und Müttern,
- zur Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen einschließlich der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
- zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und zum Schutz vor der Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- zur Errichtung und Verwendung von überwachungsbedürftigen Anlagen, wie Druckbehälter, Dampfkessel, Aufzüge, Tanklager u. a.,
- zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen,
- zum Bereitstellen und sicheren Betreiben energiebetriebener medizinisch-technischer Geräte und ortsbeweglicher Druckgeräte,
- zur Einhaltung der Vorschriften zum Bereitstellen von Produkten auf dem Markt (Marküberwachungsbehörde),
- zum Gefahrguttransport.

Darüber hinaus ist die Abteilung Arbeitsschutz des LAVG mit der Umsetzung von Durchführungsverordnungen zum Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) befasst.

Im Politikfeld Verbraucherschutz bearbeitet das LAVG auf der Grundlage der durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften begründeten Zuständigkeiten unter anderem folgende Aufgaben aus den Bereichen

- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit,
- Tierschutz,
- Tierarzneimittelüberwachung,
- Tierseuchenverhütung und –bekämpfung,
- Gentechnik,
- Chemikaliensicherheit, Gefahrstoffüberwachung,
- Überwachung der Kraftstoffqualität (10. BImSchV),
- Aufsicht im Bereich Kerntechnik, Strahlenschutzvorsorge und Strahlenschutz,
- Umsetzung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV),
- Überwachung der Trink- und Badebeckenwasserhygiene und Badegewässerqualität,
- Einfuhrkontrolle durch den Grenzveterinärdienst,
- Tierschutzberatungsdienst.

Die Tierseuchenkasse als Sondervermögen ist Teil des LAVG.

Die Abteilung Gesundheit des LAVG nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Anerkennung und Überwachung von Ausbildungsstätten der Gesundheitsberufe,
- Prüfungsamt Gesundheitsberufe,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen einschließlich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Überwachung von Infektionserkrankungen und Infektionsschutz,
- umweltbezogener Gesundheitsschutz,
- medizinischer Katastrophenschutz

- auf EU-Recht basierende Überwachung und Erlaubniserteilung im Bereich der Arzneimittel,
- Erteilung der Betriebserlaubnis für Apotheken und deren Überwachung,
- auf EU-Recht basierende Überwachung des Verkehrs mit Medizinprodukten und
- Auswertung und Ergreifung von Maßnahmen bei Vorkommnissen und SAE-Meldungen zu nichtaktiven Medizinprodukten (auch im Rahmen von klinischen Prüfungen).

Das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSG) als Struktureinheit des LAVG ist der landeseigene überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst der Landesverwaltung Brandenburg. Es stellt die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten in den Behörden, Einrichtungen und Betrieben der unmittelbaren Landesverwaltung sowie in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Beschäftigten im Strafvollzug nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sicher.

Kapitel 07 135: Maßregelvollzug

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung aller im Rahmen des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten von Nachsorgeeinrichtungen („Institutsambulanzen“). Die Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter erfolgt vorrangig in Einrichtungen des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg - im Bedarfsfalle auch in anderen Bundesländern. Nach Ausgliederung der Landeskrankenhäuser aus der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2006 wurde die Durchführung der hoheitlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs per Beleihungsakt an private Träger übertragen.

Kapitel 07 150: Sozialversicherung

Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherung entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachausstattung des Prüfdienstes der Krankenkassen werden von den Kranken- und Pflegeversicherungen erstattet. Entsprechende Einnahmen und Ausgaben werden in diesem Kapitel nachgewiesen.

Kapitel 07 160: Landesamt für Soziales und Versorgung

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ist eine Landesoberbehörde mit Dienstsitzen in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung erfüllt insbesondere die Aufgaben

- des sozialen Entschädigungsrechts inclusive Kriegsopferfürsorge,
- des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX sowie der Fahrgeldrückerstattung nach §§ 228 ff. SGB IX,
- des Integrationsamtes mit seinen Schwerpunktaufgaben der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, des Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben,
- als Aufsicht für unterstützende Wohnformen zur Umsetzung des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes sowie der Strukturqualitätsverordnung,
- als Aufsicht über die Einrichtungen des Maßregelvollzugs und den Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Land Brandenburg,
- der Sozialberichterstattung,
- des Prüfungsamtes und der Schulaufsicht für die Berufe der Altenpflege sowie der staatlichen Anerkennung im Bereich der Altenpflege- und sozialen Berufe,
- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe/der Eingliederungshilfe und der überörtlichen Betreuungsbehörde,
- der zuständigen Behörde für die Kostenerstattungen gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten nach AG-SGB IX/AG-SGB XII,
- der Kostenerstattungen und Zuwendungen zur Integration von spätaussiedelnden Personen, jüdischen Zuwandernden, Entscheidungen nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingshilfegesetz sowie Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz,
- der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde nach PflBG,
- der zuständigen Überwachungsstelle nach BbgBITV,
- zur Förderung der sozialen Infrastruktur sowie von Ausbildungsplätzen für Jugendliche im Land Brandenburg,
- zur Förderung und Anerkennung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen,
- zur Umsatzsteuerbefreiung für Ausbildungs- und für Weiterbildungseinrichtungen von sozialen Berufen.

Kapitel 07 190: Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR) ist eine Einrichtung des Landes Brandenburg nach § 9 Landesorganisationsgesetz (LOG). Am Standort Potsdam wird mit den drei Fachbereichen Forensische Medizin, Forensische Toxikologie und Forensische Molekularbiologie das gesamte Spektrum der rechtsmedizinischen Versorgung des Landes Brandenburg abgebildet. Eine Prosektur als Teil des Fachbereiches Forensische Medizin befindet sich am Standort Frankfurt (Oder). Alle Fachbereiche und deren Aufgaben sind nach DIN ISO 17025 akkreditiert.

Das BLR erfüllt nachfolgende z. T. hoheitliche Aufgaben:

- Obduktion gemäß § 87 StPO, Obduktion im Privatauftrag, für Versicherungen und Berufsgenossenschaften (Klärung von Todesart, -ursache und -zeitpunkt, Identität im Zusammenwirken der o. g. Fachbereiche) inclusive Laboruntersuchungen, die gemäß Urteil des BGH III ZR 320/12 vom 06.03.2014 zum Kernbereich hoheitlicher Aufgaben gehören. Auf der Basis eines Indikationskataloges kommen neue bildgebende Verfahren (postmortale Bildgebung) zur effizienten Leistungserbringung zum Einsatz.
- Erstellung von Gutachten nach § 81a StPO (körperliche Untersuchung von Opfern sowie Tatverdächtigen), Untersuchung der Verhandlungsfähigkeit, osteologische Gutachten, Begutachtung möglicher med. Behandlungsfehler, Identitätsfeststellung, Begleitstoffanalytik, Fahreignungsbegutachtungen, theoretische Gutachten nach Aktenlage.
- Blutalkohol- und Drogenanalysen gemäß „Richtlinie zur Feststellung von Alkohol, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen“ vom 23. Juli 2000 (JMBl. S.87)
- Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Aufwendungen für Versorgungsempfänger werden ab dem Haushaltsjahr 2022 zentral im Epl. 20, Kapitel 20 710 bei Titel 432 10 — Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebener veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2014 bis 2020

Bei dem nachfolgend aufgeführten Förderprogramm ist der Einsatz von Mitteln aus dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 – 2020 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Die Zuweisungen aus dem ESF sind bei Kapitel 08 100, TGr. 70, in der Prioritätenachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt ohne nationale Kofinanzierungsmittel.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2022	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt bei Kapitel 08 100 / TGr. 70)

Prioritätenachse B

Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge	201,5	201,5	0	0*
--	-------	-------	---	----

* Die Kofinanzierung erfolgt durch Leistungen, die Teilnehmende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Förderperiode 2021 bis 2027

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung lag noch keine Genehmigung für das Operationelle Programm für den [Europäischen Sozialfonds] vor, daher erfolgt eine tabellarische Darstellung erst mit dem nächsten Haushalt 2023.

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Haushaltsübersicht 2022

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		201.900			201.900	24.453.800
07020		8.000		10.765.600	10.773.600	26.500
07040		119.700		230.000	349.700	
07050						
07060		19.091.000	3.920.000	26.989.600	50.000.600	
07070		139.300	1.000		140.300	
07080		100.000			100.000	
07090			149.712.600	29.890.700	179.603.300	712.600
07100		94.600			94.600	148.800
07130		1.644.200	25.000		1.669.200	24.266.500
07135		20.000			20.000	795.900
07150		140.000	992.400		1.132.400	895.500
07160		97.000			97.000	31.149.300
07190		1.900.000			1.900.000	2.200.000
Summe 2022		23.555.700	154.651.000	67.875.900	246.082.600	84.648.900
Summe 2021		21.650.200	101.491.800	59.010.100	182.152.100	86.135.400
Vgl. zu 2021		+1.905.500	+53.159.200	+8.865.800	+63.930.500	-1.486.500

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Haushaltsübersicht 2022

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
5.111.700	1.867.400		4.000		31.436.900	-31.235.000
245.800	54.100		10.020.000	-610.800	9.735.600	+1.038.000
452.300	31.841.100		1.290.300		33.583.700	-33.234.000
			127.597.700		127.597.700	-127.597.700
	47.465.700		2.063.000	26.726.000	76.254.700	-26.254.100
144.000	747.200.400				747.344.400	-747.204.100
349.900	12.236.600		278.500		12.865.000	-12.765.000
122.800	160.749.400		704.300	34.335.400	196.624.500	-17.021.200
225.200	57.933.700		36.541.200		94.848.900	-94.754.300
5.805.700	3.400		230.200		30.305.800	-28.636.600
45.900	37.395.300		570.000		38.807.100	-38.787.100
89.900			7.000		992.400	+140.000
5.649.100			730.000		37.528.400	-37.431.400
1.118.000			26.400		3.344.400	-1.444.400
19.360.300	1.096.747.100		180.062.600	60.450.600	1.441.269.500	-1.195.186.900
18.985.300	1.211.197.500		150.968.300	45.671.100	1.512.957.600	-1.330.805.500
+375.000	-114.450.400		+29.094.300	+14.779.500	-71.688.100	+135.618.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	289	0	300
---------------	-----	------------------------------------	------------	----------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie in der Fassung vom 01.08.2019 (GVBl. II/19, Nr. 55).

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	492	2.000	2.000
---------------	-----	--------------------------------------	------------	--------------	--------------

119 22	011	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

aus Titelgruppen: 199.300 199.600

Summe HGr. 1: 201.300 201.900

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 2: 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Durchlaufende Posten	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18.

Summe HGr. 3: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

119 70	011	Sonstige Einnahmen	24.176	50.000	50.000
---------------	-----	---------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	50.000	50.000
-------------------------------------	---------------	---------------

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

119 80	011	Sonstige Einnahmen	4.495	15.000	15.000
---------------	-----	---------------------------	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	15.000	15.000
-------------------------------------	---------------	---------------

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

119 90	011	Sonstige Einnahmen	1.383	1.000	1.300
---------------	-----	---------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	1.000	1.300
-------------------------------------	--------------	--------------

TGr. 95 Landesseniorenbeauftragte/Landesseniorenbeauftragter

119 95	011	Sonstige Einnahmen			0
neu					

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95		0
-------------------------------------	--	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

119 99	011	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	133.255	133.300	133.300
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 010 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **133.300** **133.300**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **199.300** **199.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin, des Ministers	207.251	179.600	179.600
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gem. § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgBesG).

Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.706.124	12.766.600	12.437.400
--------	-----	--	------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	12.437.400
2. Aufwandsentschädigung	
3. Sonstige Leistungen	
Summe	12.437.400

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	4,00	4,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	17,00	17,00 ¹⁾
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	13,00	13,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor, Pharmaziedirektorin / Pharmaziedirektor, Veterinärndirektorin / Veterinärndirektor, Arbeitsschutzdirektorin / Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	27,00	27,00 ¹⁾
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungs-rätin, Oberwirtschaftsverwaltungs-rat / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinär-rätin/ Oberveterinär-rat, Oberarbeits-schutzrätin / Oberarbeits-schutzrat	A14	hD	27,00	27,00
davon ku: 2,00 nach A13 hD mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungs-rätin, Wirtschafts-verwaltungs-rat / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierätin / Pharmazierat, Veterinär-rätin / Veterinär-rat, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	A13	hD	12,00	12,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

		Oberamtsrätin / Oberamtsrat, Gewerbeoberamtsrätin / Gewerbeoberamtsrat, Arbeitsschutzoberamtsrätin / Arbeitsschutzoberamtsrat, Sozialoberamtsrätin / Sozialoberamtsrat	A13	gD	32,00	32,00
		Amtsärztin / Amtsarzt, Gewerbeamtsärztin / Gewerbeamtsarzt, Sozialamtsärztin / Sozialamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin / Arbeitsschutzamtsarzt	A12	gD	22,00	22,00
		Regierungsamtfrau / Regierungsamt-mann, Gewerbeamtfrau / Gewerbeamt-mann, Sozialamtfrau / Sozialamt-mann, Arbeitsschutzamtfrau / Arbeitsschutz-amt-mann	A11	gD	11,00	11,00
		Regierungsoberinspektorin / Regie-rungsoberinspektor, Gewerbeoberin-spektorin / Gewerbeoberinspektor, Sozialoberinspektorin / Sozialoberin-spektor, Arbeitsschutzoberinspektorin / Arbeitsschutzoberinspektor	A10	gD	2,00	2,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor / Gewerbeamtsin-spektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00
Zusammen:					171,00	171,00
Leerstellen:						
		Leitende Regierungsdirektorin, Leiten-der Regierungsdirektor	A16	hD	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungs-rat	A14	hD	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regie-rungsoberinspektor	A10	gD	2,00	2,00
Zusammen:					6,00	6,00

Fußnoten:

1) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.

427 20 011 Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten 1.191.914 270.300 270.300

428 10 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 11.239.572 9.581.000 11.556.400

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan- teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	471.600
1.2	tariflichen Entgelte	10.969.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	115.800
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil- dungsverhältnis	
Summe		11.556.400

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
AT2 (B2)	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

E 15 Ü				3,00	3,00
E 15				15,00	15,00
E 14				11,00	12,00
davon kw:		1,00 im Jahr 2027			
davon ku:		1,00 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
E 13				4,00	5,00
davon kw:		1,00 im Jahr 2027			
E 12				24,00	26,00
davon kw:		2,00 im Jahr 2027			
E 11				15,00	16,00
davon kw:		1,00 im Jahr 2027			
E 10				2,00	2,00
E 9b				2,00	2,00
E 9a				2,00	2,00
E 8				7,00	8,00
davon kw:		1,00 im Jahr 2027			
E 6				6,00	6,00
E 5				1,00	1,00
E 4				4,00	4,00

Zusammen: **100,00** **106,00**

Auszubildende:

AZUBIS 6,00 6,00

Zusammen: **6,00** **6,00**

Leerstellen:

E 13				2,00	2,00
E 12				1,00	1,00
E 10				2,00	1,00
E 9b				1,00	1,00
E 5				1,00	0,00

Zusammen: **7,00** **5,00**

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Zugänge:

Neue Stellen			
2,00	E 12		Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	E 14		Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
1,00	E 13		Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
1,00	E 11		Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
1,00	E 8		Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
<u>4,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		
<u>6,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>6,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	E 10	
1,00	E 5	
<u>2,00</u>	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
<u>2,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 453 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	3.100
2.	Umzugskostenvergütungen	7.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0
Summe		10.100

Summe HGr. 4: 22.807.600 24.453.800

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	156.803	140.600	150.700
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	31.700
2.	Bücher, Zeitschriften	70.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48.500
4.	Sonstiges	0
Summe		150.700

Mehr wegen Ausstattung von Telearbeitsplätzen i. V. m. der DV Telearbeit und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln.

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	46.313	35.400	43.200
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Postgebühren	13.400
2.	Mobilfunkanschlüsse	14.400
3.	Fernmeldegebühren	15.400
4.	Sonstiges	0
Summe		43.200

Anzahl der mobilen Funktelefone (einschließlich Datenkarten): 48 Stück

Mehr wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf durch vermehrte Inanspruchnahme von Telefonschalt- und Videokonferenzen im Zusammenhang mit mobilem Arbeiten.

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	535	600	1.200
--------	-----	--	------------	------------	--------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500
3.	Verbrauchsmittel	0
4.	Sonstiges	700
Summe		1.200

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	42.793	78.000	55.900
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 514 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

	2022 EUR
1. personengebundenen Fahrdienst	43.000
2. allgemeinen Fahrdienst	12.900
Summe	55.900

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam. Weniger wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

517 10 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 357 800 25.900

Erläuterungen:

Mehr wegen Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Inanspruchnahme von Hausmeister-Dienstleistungen für Objekte des MSGIV außerhalb des Hauses S.

517 25 011 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 626.305 819.000 1.058.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2022 EUR
1. MSGIV Potsdam, Henning-von-Treschow-Str. 2 - 13, Haus S	854.400
2. Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2- 13, Haus D	16.700
3. Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2- 13, Haus K	1.600
4. Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	24.900
5. Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90	15.900
6. MSGIV Potsdam, Lindenstr. 34a	86.700
7. MSGIV Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 8	57.800
Summe	1.058.000

Mehr wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen und erstmaliger Veranschlagung von Ziffer 7.

518 25 011 Mietzahlungen an den BLB 1.219.333 2.076.500 2.046.300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2022 EUR
1. MSGIV Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S	1.679.500
2. Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus D	9.800
3. Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus K	5.000
4. Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	6.100
5. Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90	700
6. MSGIV Potsdam, Lindenstr. 34a	184.500
7. MSGIV Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 8	160.700
Summe	2.046.300

Weniger wegen Anpassung der ENV zu Ziffer 1 und 6 bei der Nettokaltmiete und erstmaliger Veranschlagung von Ziffer 7.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

525 10 011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 31.049 41.500 37.200

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	37.200
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		37.200

526 10 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 74.817 38.200 34.600

Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

527 10 011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 31.787 70.700 62.400

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

527 20 011 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten 1.960 2.200 1.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Personal- und der Hauptpersonalvertretung.

529 10 011 Verfügungsmittel 1.520 6.200 6.200

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Ministerin, Minister	3.500
2.	Staatssekretärin, Staatssekretär	1.800
3.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung Cottbus	350
4.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	450
5.	Direktor des Brandenburgischen Landesinstitutes für Rechtsmedizin	100
Summe		6.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmenden erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

533 10 011 Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen 7.351 20.000 20.200

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Sitzungen, Tagungen, Amtseinführungen und -verabschiedungen, Konferenzen und Veranstaltungen des MSGIV einschließlich Geschäftsbereich.

539 10 011 Sonstige Verwaltungsausgaben 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 539 10

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung der Rahmgestaltung von Ordensverleihungen (Feierstunde, Blumengebinde, Urkunden etc.) sowie für die Erstattung von Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

546 10	011	Sonstiges	8.726	6.900	6.300
546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.032.362	901.600	1.096.800

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	164.700
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	33.900
3. Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	129.800
4. Weitere Servicevereinbarungen	768.400
Summe	1.096.800

Mehr wegen Abschluss weiterer Servicevereinbarungen.

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	2
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	9	310	7
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	38	33	3

546 21	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen		0	0
546 22	011	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt		0	0
546 30	011	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
546 55	011	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	5.571	14.600	16.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

547 10 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

aus Titelgruppen: 501.300 448.900

Summe HGr. 5: 4.754.100 5.111.700

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10 011 Sonstige Zuweisungen an Länder 11.656 12.100 12.100

Erläuterungen:

Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an die oberste Arbeitsschutzbehörde des Landes bereitgestellt, bei dem die Vorsitzführung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) liegt. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

685 20 011 Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) 28.896 49.300 49.300

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen	6.300
2.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes	43.000
Summe		49.300

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist zur Erfüllung von an die Länder gerichteten EU-rechtlichen Anforderungen errichtet worden. Sie vollzieht in verschiedenen Rechtsgebieten die Aufgaben der Länder im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen.

Darüber hinaus vollzieht die ZLS seit 2013 Aufgaben der Länder im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes.

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausgleich von Ausgaben, die durch die ZLS keinen Gebührentatbeständen und -schuldnern zugerechnet werden können. Die Verteilung dieser Ausgaben auf alle Länder erfolgt gemäß Artikel 3 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik" vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Änderungsabkommen vom 3. November 2015. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

aus Titelgruppen: 1.806.200 1.806.000

Summe HGr. 6: 1.867.600 1.867.400

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 0 16.100 0

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

aus Titelgruppen: 4.400 4.000

Summe HGr. 8: 20.500 4.000

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 010 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Durchlaufende Posten	0	0	0
--------	-----	----------------------	---	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Integrationsministerkonferenz (IntMK)

427 61	011	Personalkosten IntMK	29.643	0	0
547 61	011	Sachkosten IntMK	32.554	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0

TGr. 62 Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-Ministerinnen, -Minister, -Senatorinnen und -Senatoren der Länder (GFMK)

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe ist eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-Ministerinnen, -Minister, -Senatorinnen und -Senatoren der Länder (GFMK) im Jahr 2023, in der das MSGIV für das Land Brandenburg den Vorsitz übernimmt.

427 62	011	Personalkosten MSGIV GFMK			0
--------	-----	---------------------------	--	--	---

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für anfallende Vorlaufkosten für Personalausgaben zur Durchführung der GFMK.

547 62	011	Sachkosten GFMK			0
--------	-----	-----------------	--	--	---

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für anfallende Vorlaufkosten für Sachausgaben zur Durchführung der GFMK.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende EU-Mittel kofinanzieren zu können.

Bundesmittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende Bundesmittel kofinanzieren zu können.

511 70	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	404	600	500
--------	-----	---	-----	-----	-----

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 511 70

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	0
2.	Bücher, Zeitschriften	500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0
4.	Sonstiges	0
Summe		500

526 70	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	11.360	19.200	17.400
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sachverständige und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Befassung mit Härtefällen und von Opfern rassistischer Überfälle, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, sowie für erforderliche Tätigkeiten von Dolmetschenden und Übersetzenden.

531 70	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	3.516	5.900	5.500
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit des/der Integrationsbeauftragten zur Information ausländischer Zuwandernder und der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere Druckkosten für Broschüren.

539 70	011	Integrationspreis des Landes Brandenburg	8.500	7.500	7.500
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verleihung eines jährlichen Integrationspreises für beispielhaftes Engagement im Bereich der Zuwanderungsintegration.

541 70	011	Aufwendungen für Veranstaltungen	6.672	4.400	4.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Landesweit wirksame Veranstaltungen und Fachkonferenzen.

633 70	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titel 684 70.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird vorsorglich ausgebracht für Anträge von Kommunen zur Förderung von lokalen Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur in kommunaler Trägerschaft.

681 70	011	Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen	2.906	3.400	3.200
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Linderung akuter Notlagen in humanitär begründeten Einzelfällen.

684 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	1.317.141	1.361.700	1.361.700
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 70

Die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels gilt auch für Titel 633 70.
 Aus diesem Titel können auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten bestritten werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	200.000
davon fällig:	
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	663.000	980.000		1.643.000
2023		760.000	200.000	960.000
2024		243.000		243.000
2025				
2026 ff.				
Summen	663.000	1.983.000	200.000	2.846.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung folgender Maßnahmen:

1. Zuwendungen für Projekte und laufende Zwecke an freie Träger im Bereich der Integration und Antidiskriminierung
2. Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung
3. Zuwendungen für spezifische Angebote zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund
4. Zuwendungen für Fortbildungen für Ehrenamtliche
5. Zuwendungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen

Zu Ziffer 2.: Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung

Wirtschafts- und Stellenplan:

Die RAA Brandenburg, in Trägerschaft des Demokratie und Integration Brandenburg e. V. ist tätig im Bereich der Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten und Flüchtlingen im Land Brandenburg.

Im Ist 2020 wird das voraussichtliche Ist vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Verwendungsnachweisprüfung ausgewiesen.

07
07 010

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 70

Übersicht über die Institutionelle Förderung der RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
I. Niederlassungen			
1. Personalaufwand	503.086	542.500	540.900
2. sächliche Verwaltungsausgaben	28.085	44.000	44.000
3. Investitionen	2.234	3.000	3.000
II. Koordinierungsstelle			
1. Personalaufwand	113.569	123.600	125.200
2. sächliche Verwaltungsausgaben	13.628	15.200	15.200
3. Investitionen	635	1.000	1.000
Zusammen:	661.237	729.300	729.300
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	661.237	729.300	729.300

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
I. Niederlassungen		
E 11	7,00	7,00
II. Koordinierungsstelle		
E 14	0,50	0,50
E 13	0,50	0,50
E 9	0,50	0,50
Zusammen:	8,50	8,50
Insgesamt:	8,50	8,50

Zusätzlich zu den Aktivitäten im Rahmen der institutionellen Förderung führt die RAA Brandenburg Projekte durch, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln des Landes gefördert werden sollen (Projektförderungen). Dazu gehören:

	2022 EUR
1. Projekte MBSJ Kapitel 05 300 Titel 684 65	
1.1 Sach- und Fahrkosten für zugewiesene Lehrkräfte (Stellen 3,00)	211.300
1.2 Muttersprachlicher Unterricht (Stellen 3,00)	450.000
<i>Summe zu 1.</i>	<i>661.300</i>
2. Projekte StK Kapitel 02 010 Titel 684 66	
2.1 Tolerantes Brandenburg - Förderung der RAA-Koordinierungsstelle (Stellen 2,00)	178.800
<i>Summe zu 2.</i>	<i>178.800</i>
Zusammen	840.100

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 1.402.700 1.399.800

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79 011 **Planstellen mit kw-Vermerk (Beamteninnen, Beamte)** 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
 Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	300	600
--------	-----	---	---	-----	-----

526 80	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	500	1.500
--------	-----	--	---	-----	-------

531 80	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5.600	600	1.600
--------	-----	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Informationsmaterialien zu den Aufgabenstellungen nach dem BbgGG, AG SGB IX und BbgBITV sowie zur Pflege der Internetpräsenz.

533 80	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen	769	1.600	3.500
--------	-----	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten, Veranstaltungen der/des BLMB zu Sachfragen und die Veranstaltung zur Verleihung des Preises für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen.

539 80	011	Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen	1.000	1.000	1.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

681 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

684 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	86.800	92.300	92.300
--------	-----	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	60.000
davon fällig:	
2023 bis zu	60.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		60.000		60.000
2023			60.000	60.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		60.000	60.000	120.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Selbstbestimmtheit und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Alle Maßnahmen sind zugänglich und nutzbar für Geflüchtete mit Behinderungen zu gestalten.

Unterstützungsleistungen für die Integration von Flüchtlingen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **96.300** **101.000**

TGr. 85 Landestierschutzbeauftragte, Landestierschutzbeauftragter

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 85	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	26.000	10.000	20.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Untersuchungen und Erstellung von tierschutzfachlichen Gutachten. Mehr wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

531 85	011	Öffentlichkeitsarbeit	0	10.000	5.000
---------------	------------	------------------------------	----------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

541 85	011	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	3.924	10.000	5.000
---------------	------------	---	--------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 **30.000** **30.000**

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

526 90 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0 0 0

531 90 011 Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit 260 5.000 4.700

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere für die Veröffentlichung statistischer gleichstellungspolitischer Berichte und Dokumentationen, von Flyern, Handreichungen u. ä. zu den Schwerpunktthemen der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

539 90 011 Preise der Landesgleichstellungsbeauftragten 0 0 0

541 90 011 Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen 2.158 5.000 4.700

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung der Landeskonferenzen der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einschließlich fachlicher/expertischer Untersetzung und die Durchführung weiterer Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themen im Zuständigkeitsbereich der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

684 90 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger 116.244 135.000 135.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<u>25.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	25.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		25.000		25.000
2023			25.000	25.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		25.000	25.000	50.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Arbeit, der Mädchenarbeit, der Prävention von Gewalt gegen Frauen, sofern sie die spezifischen Arbeitsbereiche der LGBA betreffen oder landesweit Wirkung entfalten und über das in den Fachbereichen Verortete hinausgehen. 60.000 EUR sind für die Förderung der Brandenburgischen Frauenwoche vorgesehen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 95 Landesseniorenbeauftragte/Landesseniorenbeauftragter

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).

511 95	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	500	500
<p>Erläuterungen: Ausgaben für Bücher und Zeitschriften</p>					
526 95	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	39.852	0	0
<p>neu</p> <p>Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 070 / 526 91 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR). Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landesseniorenbeauftragten.</p>					
531 95	011	Kosten für Veröffentlichung	0	3.000	3.000
<p>Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 070 / 531 91 (Ist 2020: 0 EUR, Ansatz 2021: 0 EUR).</p>					
539 95	011	Preisgelder	0	0	0
<p>neu</p> <p>Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 070 / 539 91 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR). Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes sind.</p>					
541 95	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	0	5.000	4.400
633 95	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	700	0	0
<p>neu</p> <p>Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 070 / 633 91 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR). Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landesseniorenbeauftragten.</p>					
671 95	011	Erstattungen an Inland	0	0	0
<p>neu</p> <p>Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 070 / 671 91 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR). Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landesseniorenbeauftragten.</p>					
684 95	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	168.445	213.800	213.800
<p>neu</p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 95

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	73.800
davon fällig:	
2023 bis zu	73.800
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		73.800		73.800
2023			73.800	73.800
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		73.800	73.800	147.600

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 070 / 684 91 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 213.800 EUR). Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landessenorenbeauftragten.

Veranschlagt sind Mittel für ein seniorenpolitisches Maßnahmenpaket, das folgende Themenbereiche und Maßnahmen umfasst:

- Wohnen und Mobilität im Alter
- Lebenslanges Lernen - Digitalisierung
- Stärkung der landes- und kommunalpolitischen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren / bürgerschaftliches Engagement
- Brandenburgische Seniorenwoche
- Geschäftsstelle Seniorenrat Land Brandenburg e.V.

685 95 011 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **0** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 070 / 685 91 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR). Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landessenorenbeauftragten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 **222.300** **221.700**

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 011 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** **26.943** **27.700** **23.300**

Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Hardware	300
2.	Software	23.000
3.	Unterhaltung	0
4.	Kommunikation	0
5.	Sonstiges	0
Summe		23.300

518 99 011 **Mieten** **2.600**
 neu

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	0
2.	Mieten für Software	2.600
3.	Miete für Rechenzeiten	0
Summe		2.600

525 99 011 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** **12.417** **29.500** **26.300**

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	26.300
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		26.300

538 99 011 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** **271.873** **354.000** **305.800**

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes des MSGIV, externe Unterstützung zur Pflege von Fachverfahren der Abteilung Verbraucherschutz sowie Unterhalt der Fachverfahren Interamt und Elterngeld.
 Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

812 99 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen** **0** **4.400** **4.000**

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Software (Fachverfahren)	4.000
<i>Summe zu 1.</i>		<i>4.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Hardware (PC-, Server-, Netztechnik)	0
2.2	Software (Updates-Standardsoftware)	0
<i>Summe zu 2.</i>		<i>0</i>
Zusammen		4.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **415.600** **362.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	201.300	201.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		201.300	201.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	22.807.600	24.453.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.754.100	5.111.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.867.600	1.867.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.500	4.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		29.449.800	31.436.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.248.500	-31.235.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12 011 Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen 0
neu

119 15 011 Rückflüsse aus Zuwendungen 0 0 0

Erläuterungen:

Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).

119 20 011 Einnahmen aus Veröffentlichungen 0 0 0

132 10 011 Veräußerung von beweglichen Sachen 0 8.000 8.000

Erläuterungen:

		2022
		EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	8.000
	Summe	8.000

Summe HGr. 1: 8.000 8.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 35 851 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen 0 0

Summe HGr. 2: 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10 851 Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget 6.013.499 768.600 745.600

359 11 851 Entnahme aus der Rücklage Personalbudget 7.371.441 0 0

aus Titelgruppen: 20.105.000 10.020.000

Summe HGr. 3: 20.873.600 10.765.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 64 herangezogen werden.

235 64	011	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v. H., sofern eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

356 73	312	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	20.105.000	10.020.000	
--------	-----	---	-------------------	-------------------	--

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			20.105.000	10.020.000	0
--	--	--	-------------------	-------------------	----------

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	208.482	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			20.105.000	10.020.000	0
---	--	--	-------------------	-------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwachskräfte)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	4,00	4,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	4,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	8,00	10,00
Gewerberätin, Gewerberat, Arbeitsschutzrätin, Arbeitsschutzrat	A13	hD	0,00	2,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	11,00	15,00
Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin, Arbeitsschutzamtsarzt	A12	gD	0,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	5,00	8,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	2,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	5,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	5,00	5,00
Zusammen:			48,00	71,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
2,00	A13 hD	Gewerberätin, Gewerberat, Arbeitsschutzrätin, Arbeitsschutzrat	Übernahme Anwärter im Kapitel 07 130
4,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	
7,00	A12 gD	Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin, Arbeitsschutzamtsarzt	Übernahme Anwärter im Kapitel 07 130
3,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	
3,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	

23,00	Zugänge neue Stellen
23,00	Stellen Zugänge insgesamt
23,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10.433	26.500	26.500
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 443 10

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

			2022 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)		7.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden		1.000
3.	Sonstiges		18.500
Summe			26.500

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(432 10) 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710 / 432 10 (Ist 2020: 4.022.893 EUR, Ansatz 2021: 4.212.900 EUR). zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge im Einzelplan 20 ab 2022

Summe HGr. 4:	26.500	26.500
---------------	---------------	---------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20 313 Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes **37.544 40.000 38.400**

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) für

			2022 EUR
1.	14.000 Erstuntersuchungen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) und 1.300 Nach- und Ergänzungsuntersuchungen (§§ 33 - 35 und 38 Jugendarbeitsschutzgesetz)		34.000
2.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (§ 55 Jugendarbeitsschutzgesetz)		4.400
Summe			38.400

531 10 011 Veröffentlichungen und Dokumentation **77.605 105.000 100.800**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über ergänzende sozial-, gesundheits-, frauen- und familienpolitische Aufgaben sowie zum Thema Verbraucherschutz im Land Brandenburg.

531 20 013 Öffentlichkeitsarbeit **2.380 2.900 4.800**

531 30 029 Zusammenarbeit mit Osteuropa **0 6.000 5.800**

Erläuterungen:

			2022 EUR
1.	Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes		4.800
2.	Maßnahmen des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes		1.000
Summe			5.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 531 30

Die Mittel stehen für die Fortführung und den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg und der Staatlichen Arbeitsinspektion Polens auf den Gebieten des technischen sowie des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes zur Verfügung. Dazu werden Arbeitsschutzkonferenzen, Erfahrungsaustausche, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen finanziert sowie Kosten für Dolmetscherleistungen, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. erstattet.

539 10	011	Preisgelder	1.000	0	0
--------	-----	--------------------	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben.

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 20	014	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	65.648	155.400	96.000
--------	-----	--	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Umsetzung fachlich-inhaltlicher Aufgaben des MSGIV.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe HGr. 5:			309.300	245.800
----------------------	--	--	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	44.403	51.100	54.100
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Im Geschäftsbereich bestehen folgende Mitgliedschaften:

		2022
		EUR
1.	Deutscher Verein zur Bekämpfung von Viruskrankheiten	1.600
2.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose	1.000
3.	Landesvereinigung Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. (Gründung Mai 2009)	2.600
4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	10.000
5.	DIN und Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)	1.100
6.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	10.900
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger	15.500
8.	Arbeitsgruppe der deutschen Integrationsämter	6.800
9.	Netzwerk Zukunft	3.000
10.	Gesellschaft für sozialen Fortschritt	500
11.	Verein des Sicherheitsbeauftragten im Maßregelvollzug e. V.	100
12.	Aktionsbündnis Patientensicherheit	1.000
Summe		54.100

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 20

Mehr wegen Erhöhung der Beitragszahlung zu Ziffer 7 und 8.

Summe HGr. 6: 51.100 54.100

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851 Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget 5.413.583 0 0

919 11 851 Zuführung zu der Rücklage Personalbudget 9.137.605 0 0

919 35 018 Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" 0 0 0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

972 10 881 Globale Minderausgabe -610.800
 neu

Summe HGr. 9: 0 -610.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 07
Stand: 31.12.2020

Kapitel	Bezeichnung	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockzeit	davon kontinuierlich Teilzeit
07 010	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	73	67	6
07 130	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	87	82	5
07 160	Landesamt für Soziales und Versorgung	208	200	8
Zusammen		368	349	19

Nachbesetzungen: 90

422 64	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	28.322	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Leerstellen:				
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00

428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	30.750	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelung als Nachbesetzung eingestellt worden sind.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
Leerstellen:		
E 11	0,00	0,00
Zusammen:	0,00	0,00

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **0** **0**

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	Davon in 2021 veranschlagt (EUR)	Davon in 2022 veranschlagt (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zum Krankenhausstrukturfonds II	40.000.000	15.000.000	5.000.000	20.000.000
2	Investitionsprogramm Zukunft Pflege (Kurzzeit- und Tagespflege)	20.000.000	5.000.000	5.000.000	10.000.000
3	„SBAsmart“ der digitale Schwerbehindertenausweis	125.000	105.000	20.000	0
Summe		60.125.000	20.105.000	10.020.000	30.000.000

812 73 291 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **105.000** **20.000**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		20.000		20.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		20.000		20.000

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Projektablauf.

883 73 291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **5.000.000** **5.000.000**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	10.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	5.000.000
2024 bis zu	5.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		5.000.000		5.000.000
2023		5.000.000	5.000.000	10.000.000
2024		5.000.000	5.000.000	10.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen		15.000.000	10.000.000	25.000.000

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten VE mit Fälligkeit in 2023 und 2024 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen. Insoweit werden die veranschlagten Haushaltsansätze 2023 sowie 2024 auskömmlich sein.

891 73	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
892 73	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
893 73	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	15.000.000	5.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		15.000.000		15.000.000
2023		15.000.000		15.000.000
2024		15.000.000		15.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen		45.000.000		45.000.000

Erläuterungen:

Die in 2021 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nicht vollständig in Anspruch genommen. Weniger in Folge der Einsparungen zum Haushalt 2022.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **20.105.000** **10.020.000**

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2015 kann mit den Beschäftigten des Landes Brandenburg im Geltungsbereich TV-L und TV-L-Forst ein Langzeitkonto nach § 116 SGB IV in Verbindung mit § 10 Abs. 6 TV-L bzw. § 44 Nr. 2 TV-L vereinbart werden.

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan

Stand: 31.12.2020

Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
07 010 MSGIV	8	0	0
07 130 LAVG	1	1	0
07 160 LASV	1	0	0
Zusammen	10	1	0

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	145.869	0	0
---------------	-----	---	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

919 78	011	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	302.112	0	0
---------------	-----	---	----------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 78		0	0
-----------------------	--	---------------	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen		20.105.000	10.020.000
-----------------------	--	---------------------------------	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.873.600	10.765.600
Gesamteinnahme		20.881.600	10.773.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	26.500	26.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	309.300	245.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.100	54.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.105.000	10.020.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	-610.800
Gesamtausgabe		20.491.900	9.735.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		389.700	1.038.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	3.070	2.900	3.000
--------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen.

111 30	314	Gebühren aus Umlageverfahren	49.759	0	0
--------	-----	------------------------------	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10 herangezogen werden.

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	---	---

119 15	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	27.418	72.000	72.000
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

162 10	314	Zinseinnahmen aus Darlehen	1.675	800	100
--------	-----	----------------------------	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Zinszahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind.

182 10	314	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	91.185	92.100	44.600
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind. Weniger wegen der Neuberechnung der Zins- und Tilgungspläne für die Rückzahlung der in 1991/1992 ausgezahlten Darlehen an die Gesundheitszentren.

		Summe HGr. 1:	167.800	119.700	
--	--	---------------	---------	---------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0	0
--------	-----	-------------------------------	--	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um Zuweisungen des Bundes zur anteiligen Finanzierung von Aufwendungen durch die gesetzliche Krankenversicherung im Rahmen der Nationalen Impfstrategie COVID-19 zu vereinnahmen.

		Summe HGr. 2:		0	0
--	--	---------------	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(282 80)	314	Sonstige Zuschüsse für das klinische Krebsregister	0	0	
(332 80)	314	Beteiligung des Landes Berlin am Aufbau eines gemeinsamen klinischen Krebsregisters	0	0	
(342 80)	314	Aufbau klinisches Krebsregister im Land Brandenburg	0	0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

342 81	314	Einnahme für die Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	117.929	230.000	230.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Erstattungen der Krankenkassenverbände, die der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören sowie Einnahmen von Privat- und BKK-Versicherten, deren Krankenversicherungen nicht der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören, veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 230.000 230.000

TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Titel der Titelgruppe sind vorsorglich ausgebracht, um etwaige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zu vereinnahmen.

231 82	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund			0
neu					
331 82	314	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			0
neu					

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 230.000 230.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 10	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	19.423	0	0
--------	-----	--------------------------------------	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte erhalten Entschädigungen nach der Regelung über die Aufwendungen von pharmazeutischen Sachverständigen (ehrenamtliche Pharmazierätinnen oder Pharmazieräte) für die Inanspruchnahme bei Besichtigungen von Apotheken (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 52 vom 18. Dezember 2013).

Summe HGr. 4:	0	0
---------------	---	---

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	75.900	48.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Begleitung der Informationskampagne zur Pflegekammer. Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

533 10	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	522	3.000	2.900
--------	-----	--	-----	-------	-------

aus Titelgruppen:	439.200	401.400
-------------------	---------	---------

Summe HGr. 5:	518.100	452.300
---------------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	314	Erstattung von Ausgaben für den toxikologischen Auskunftsdienst und Untersuchungen nach § 26 Medizinproduktegesetz	102.258	128.300	128.300
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

1. Die Einrichtung von Giftinformationszentralen ist nach § 16e Chemikaliengesetz Sache der Länder, die die Zentren benennen und vorhalten müssen. Die Aufgabe wird mittels einer Vereinbarung gemeinsam mit dem Land Berlin durchgeführt, das bestehende Berliner Zentrum gemeinsam genutzt.
2. Nach § 26 Medizinproduktegesetz sowie § 77 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz ist die Überwachung von Medizinprodukten Aufgabe des Landes.

631 20	314	Erstattung von Kosten für das Zentrale Substitutionsregister	12.221	13.000	13.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs am Zentralen Substitutionsregister gemäß der Vereinbarung über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz i. V. m. § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung.

632 10	314	Erstattung von Kosten der länderübergreifenden Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	28.513	55.000	51.200
--------	-----	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der länderübergreifenden Gutachterstelle für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe bei der Zentralstelle für ausländische Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

634 10 314 Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe" 1.188.880 197.300 78.400

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	6.200
davon fällig:	
2023 bis zu	6.200
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			6.200	6.200
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			6.200	6.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß Art. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, notwendigen Mittel zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs an der Stiftung. Weniger wegen Auslaufens der Stiftung.

684 20 128 PTA-Ausbildung 406.700 497.900 479.600

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	430.300
davon fällig:	
2023 bis zu	257.000
2024 bis zu	173.300
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	177.300	251.500		428.800
2023		167.700	257.000	424.700
2024			173.300	173.300
2025				
2026 ff.				
Summen	177.300	419.200	430.300	1.026.800

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.

684 30 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen 600.000 400.000 0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	400.000			400.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	400.000			400.000

Erläuterungen:

Weniger wegen Beendigung des Pilotprojekts.

685 10 314 Zuschuss für laufende Zwecke an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) 27.622 38.000 40.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg an der Förderung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG). An der Finanzierung dieser Einrichtung beteiligen sich die Bundesländer gemäß Artikel 5 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten".

Weitere Mittel sind im Kapitel 07 100 Titel 685 61 veranschlagt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 10) 314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0

(684 10) 314 Leistung an die öffentlich-rechtliche Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" 0 0

aus Titelgruppen: 300.103.300 31.050.600

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 040 **Gesundheit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:			301.432.800	31.841.100
---------------	--	--	-------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Gesundheitsmaßnahmen am Flughafen Berlin Brandenburg

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) am Flughafen Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den Kernkapazitäten von gemäß Art. 20 Abs. 1 IGV benannten Flughäfen - § 8 Abs. 4 IGV-Durchführungsgesetz.

526 60	314	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
533 60	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
633 60	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	1.500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Sach- und Personalkosten eines medizinischen Dienstes am Flughafen, der aus speziell infektiologisch geschultem, notärztlichem und rettungsdienstlichem Personal besteht, um die sofortige medizinische Untersuchung und Erstversorgung infektionsverdächtiger Reisenden rund um die Uhr sicherzustellen. Des Weiteren ist für Infektionsschutzmaßnahmen eine rund um die Uhr erreichbare ärztliche Rufbereitschaft beim Gesundheitsamt vorzuhalten.

671 60	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	150.000	150.000
--------	-----	-----------------------------------	---	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Nutzungskosten von Räumlichkeiten, die dem Flughafenunternehmer auf Antrag zu erstatten sind. Der Flughafen ist verpflichtet, bei einem bedrohlichen Infektionsereignis Räumlichkeiten zur Befragung, Untersuchung und Versorgung von Reisenden (Medical Assessment Center) zur Verfügung zu stellen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 60)	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	
(514 60)	314	Verbrauchsmittel	0	0	
(517 60)	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	
(518 60)	314	Mieten und Pachten	0	0	
(519 60)	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0	0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

(683 60)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	
(812 60)	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **1.650.000** **1.650.000**

TGr. 61 Leistungen für den Rettungsdienst

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Das Land ist gemäß § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) Träger der Luftrettung. Die Träger des Rettungsdienstes haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Daneben sind Ausgaben vorgesehen, die in der Schnittstelle zwischen bodengebundener Rettung und Luftrettung entstehen und daher nicht eindeutig zugeordnet werden können bzw. der Entlastung der Luftrettung dienen.

526 61	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	801	20.000	9.600
--------	-----	---	-----	--------	-------

Erläuterungen:

Das Land ist Halter des Landeplatzes der Luftrettungsstation Angermünde und damit verantwortlich für die Einhaltung der luftfahrtrechtlichen Vorschriften. Diese Verantwortung betrifft insbesondere die Sicherstellung der Hindernisfreiheit in den An- und Abflugsektoren, auch außerhalb des eigentlichen Betriebsgeländes. Zur Feststellung ob insbesondere Bäume in die Sicherheitsbereiche hineinragen ist die Beiziehung z.B. von Gutachtern, Vermessern u. ä. erforderlich. Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

533 61	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Das Land greift bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf die Regionalleitstellen zurück. Die Fortbildung der Disponentinnen und Disponenten der Leitstellen zu den Besonderheiten der Luftrettung ist vom Land als Aufgabenträger zu finanzieren. Gleiches gilt für Fachtagungen auf dem Gebiet der Luftrettung.

546 61	314	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen des LGB		5.400	5.200
--------	-----	---	--	-------	-------

632 61	314	Beteiligung an der strategischen Weiterentwicklung der Zukunft des Rettungsdienstes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

633 61	314	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Luftrettung	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

671 61	314	Kostenerstattungen an Betreiber von Luftrettungsstationen	31.025	100.000	100.000
--------	-----	---	--------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 671 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	191.500			191.500
2023	191.500			191.500
2024	191.500			191.500
2025	191.500			191.500
2026 ff.	1.313.200			1.313.200
Summen	2.079.200			2.079.200

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt zur Deckung von Betriebsdefiziten der Betreiber von Luftrettungsstationen. Die Kosten der Luftrettung werden grundsätzlich über Gebühren gedeckt. Bei Gebührenaussfällen im Rahmen von Luftrettungseinträgen, z. B. wegen nicht zustellbarer Gebührenbescheide oder nicht vollstreckbarer Gebührenforderungen, entstehen Betriebsdefizite, die vom Land zu decken sind. In diesen Fällen weist der Betreiber einer Luftrettungsstation die Fehlbeiträge nach und erhält diese nach entsprechender Prüfung erstattet.

Die Verbindungen wurden in den Jahren 2006 und 2008 bei Kapitel 07 040 Titel 671 60 im Rahmen von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen. Grund ist, dass die Betreiber ihre Luftrettungsstationen für das Land vorfinanzieren. Eine Ausfinanzierung der Verbindungen ist nur dann notwendig, wenn dem Betreiber der Luftrettungsstationen Senftenberg und der neuen Luftrettungsstation Perleberg (ab 2008) die Refinanzierung der Investitionskosten über entsprechende Gebühreneinnahmen nicht mehr möglich ist. Dies wäre bei Schließung der Luftrettungsstationen oder Kündigung der Betreiberverträge der Fall.

682 61 314 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen im Rettungsdienst 0 0 0

893 61 314 Zuschüsse für Investitionen für den Luftrettungsdienst 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **125.400 114.800**

TGr. 62 Heilberufe und Heilberufskammern

526 62 314 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0 0 0

685 62 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 285.212 366.600 366.600

Erläuterungen:

Länderanteil Brandenburgs am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz gemäß dem geänderten Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des IMPP vom 01.08.1994 (GVBl. I S. 410) sowie für den Länderanteil Brandenburgs am elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) .

686 62 314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 1.592 4.400 4.400

Erläuterungen:

1. Erstattung von Aufwendungen an die Gutachterstelle bei der Landesärztekammer nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden.
2. Entschädigungszahlungen für die Beisitzer in den Prüfungsausschüssen.
3. Entschädigungszahlungen für Arzneimittelproben, die gemäß § 65 Arzneimittelgesetz in Apotheken entnommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 371.000 371.000

TGr. 64 Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Aktionsplanes zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe im Land Brandenburg.

526 64	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	0	0	0
681 64	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	67.777	250.000	250.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		125.000		125.000
2023			100.000	100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		125.000	100.000	225.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Starthilfen zur Praxisgründung und -ausstattung sowie Fortbildungs- und Externatsförderungen für Hebammen.

683 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 250.000 250.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 70 Landärzte-Förderprogramm

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Medizinstudierende und zur Co-Finanzierung von Stipendienprogrammen von Kommunen und/oder Krankenhausträgern sowie für ein Weiterbildungsprogramm für zusätzliche ambulante Weiterbildungsstellen für angehende Ärzte der grundversorgenden Facharzttrichtung. Die Ausgaben für die Steuerung und Verwaltung des Förderprogramms sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

671 70	314	Erstattungen an Inland	0	0	0
681 70	142	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
686 70	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.047.112	2.683.900	2.240.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	4.830.000
davon fällig:	
2023 bis zu	840.000
2024 bis zu	840.000
2025 bis zu	840.000
2026 ff. bis zu	2.310.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.220.000	450.000		1.670.000
2023	1.000.000	450.000	840.000	2.290.000
2024	790.000	450.000	840.000	2.080.000
2025	630.000	1.125.000	840.000	2.595.000
2026 ff.	225.000		2.310.000	2.535.000
Summen	3.865.000	2.475.000	4.830.000	11.170.000

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den jährlichen Bewilligungsbedarf für das Stipendienprogramm.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	2.683.900	2.240.000
-------------------------------------	-----------	-----------

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	21.669	90.000	86.400
--------	-----	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 526 80

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten insbesondere nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	4.800	4.600
--------	-----	---	---	-------	-------

633 80	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	123.400	123.400
--------	-----	--	---	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur anteiligen Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen.

683 80	314	Projektförderung - Kompetenzmanagement	70.000	155.100	155.100
--------	-----	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Projektmanagement der institutionsübergreifenden Begleitung von ausländischen Fachkräften in Berufsbildern des Gesundheitswesens.

684 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	737.586	666.000	606.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.768.000
davon fällig:	
2023 bis zu	556.000
2024 bis zu	606.000
2025 bis zu	606.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	556.000	50.000		606.000
2023		50.000	556.000	606.000
2024			606.000	606.000
2025			606.000	606.000
2026 ff.				
Summen	556.000	100.000	1.768.000	2.424.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

Erläuterungen:

				2022 EUR
1.		Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Prävention und Gesundheitsförderung"		357.000
2.		Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker"		249.000
Summe				606.000

685 80 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 423.883 457.400 460.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für:

- den Länderanteil Brandenburgs am Gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen gemäß Staatsvertrag vom 20./24. November 1997 (GVBl. I 1998 S. 70)
- den Landesanteil Brandenburgs an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 (ABl. 2000 S. 70)

686 80 314 Kostenerstattung für übertragene, gesetzliche Aufgaben an sonstige Bereiche 410.194 656.200 471.100

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die seit dem 09.04.2013 bestehende neue Landesaufgabe der Einrichtung klinischer Krebsregister zur Verbesserung der onkologischen Versorgung (als § 65 c in das SGB V eingefügt durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617)) - konkret zur Finanzierung des nach Abzug der Einnahmen aus den fallbezogenen Krebsregisterpauschalen der Krankenkassen gemäß § 65 c Abs. 4 SGB V verbleibenden Landesanteils i. H. v. 10 vH an den laufenden durchschnittlichen Betriebskosten sowie die Kosten der jährlichen Auswertung gem. § 65c Abs. 1 Satz 4 SGB V brandenburgischer klinischer Krebsregister.
 Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf aufgrund der erst im Haushaltsjahr 2023 zu übertragenen Aufgaben des GKR.

894 80 314 Zuschüsse für Investitionen für das klinische Krebsregister im Land Brandenburg 54.506 320.000 100.000

Erläuterungen:

Investitionsbedarf für Auf-, Um- und Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.
 Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Investitionsbedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 2.472.900 2.007.000

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

526 81 314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben 76.304 175.000 158.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Sachverständigenleistungen und Untersuchungsmaßnahmen:

1. Gutachten und Untersuchungsvorhaben nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz im Bereich umweltbezogenen Gesundheitsschutzes insbesondere zur Grenz- und Richtwertdiskussion nach § 4 BbgGG
2. Sachverständigenkosten im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes sowie des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes
3. spezielle Untersuchungsvorhaben, insbesondere Innenraumluftproblematiken in öffentlichen Einrichtungen
4. Maßnahmen zur Stärkung des ÖGD
5. Gesundheitsmonitoring zu Folgen des Klimawandels

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

533 81 314 **Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge** 60 0 0

541 81 314 **Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielen** 25.000 48.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutz insbesondere zur Reduzierung der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt. Mehr wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

546 81 314 **Sonstiges** 10.667 22.500 21.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die standardisierte Durchführung von kinderärztlichen/zahnärztlichen Untersuchungen vorgesehen.

633 81 314 **Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände** 182.268 438.600 438.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt

		2022 EUR
1.	zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach § 69 Infektionsschutzgesetz zur Verhütung übertragbarer Krankheiten beim Menschen	408.000
2.	für Zuschüsse im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes	30.600
Summe		438.600

671 81 314 **Erstattungen an sonstige Bereiche** 0 0 0

681 81 314 **Unterstützung und sonstige Geldleistungen** 427.826 16.000 11.016.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Entschädigungen von Verdienstausfällen nach §§ 56 - 58 IfSG. Mehr wegen gestiegener Fallzahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

684 81 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** 305.962 305.200 305.200

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	305.200
davon fällig:	
2023 bis zu	305.200
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		305.200		305.200
2023			305.200	305.200
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		305.200	305.200	610.400

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der AIDS-Prävention, zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch sowie für die Erstattung von Impfkosten, für stoffliche Bestimmungen und zur pilzkundlichen Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt.

685 81 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 168.949 200.000 200.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages des Landes Brandenburg an die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf.

812 81 314 Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter 180.303 230.000 230.000

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Beschaffungskosten für durch das Land zentral beschaffte Impfmittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt. Diese werden an die kommunalen Gesundheitsämter abgegeben.

883 81 314 Zuweisungen für Investitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter 540.000 969.100 0

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Abs. 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter sowie zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz.

Die veranschlagten Ausgaben werden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation.

Weniger wegen einmaliger Veranschlagung der Ausgaben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 2.381.400 12.418.200

TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Titel der Titelgruppe sind vorsorglich ausgebracht, um etwaige Ausgaben in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) leisten zu können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

526 82 314 **Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben** 0
neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Aufwendungen für Sachverständige und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD u. a. für Organisationsanalysen/-entwicklung.

533 82 314 **Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge** 0
neu

546 82 314 **Sonstiges** 0
neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für ggf. anfallende Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

633 82 314 **Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände** 9.350.000
neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Weitergabe der Zuweisungen des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte.

671 82 314 **Erstattungen an sonstige Bereiche** 0
neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Kostenerstattungen im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

685 82 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** 210.000
neu

Erläuterungen:

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst soll die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf in den Jahren 2021 bis 2026 finanziell gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Zahlung des Länderanteils für adäquate personelle und sachliche Ausstattung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, um damit die Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten entsprechend zu erweitern und auszubauen.

883 82 314 **Zuweisungen für Investitionen** 0
neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Umsetzung und Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Paktes für den ÖGD.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 9.560.000

TGr. 86 Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

526 86 314 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** 20.022 76.500 48.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 526 86

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der koordinierenden Vertreter der psychiatrischen Versorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Leistungsträger der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung
 2. Kosten für die Besuchskommissionen gemäß Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz
 3. Kosten für Expertisen und Workshops zur Umsetzung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes
 4. Landessuchtkonferenz
 5. Psychiatrieberichte
- Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

533 86	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	973	0	0
633 86	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.737.881	1.836.800	1.800.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	918.400
davon fällig:	
2023 bis zu	918.400
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		918.400		918.400
2023			918.400	918.400
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		918.400	918.400	1.836.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (Projektförderung).

684 86	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	543.755	608.700	600.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 86

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		608.700		608.700
2023		608.700		608.700
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		1.217.400		1.217.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse im Bereich der überregionalen Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention sowie Kosten für Projekte zur Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgungsstrukturen (Projektförderung) sowie Mittel für Projekte und Verbandsarbeit zur Stärkung der Patientenrechte und der Angehörigen von Patienten der Psychiatrie.

685 86 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 2.522.000 2.448.000

TGr. 87 Spielsuchtforschung und -prävention

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 87 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Erreichung der im Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg genannten Ziele und dienen insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zur Spielsuchtprävention sowie der wissenschaftlichen Suchtforschung (Projektförderung).

526 87 314 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** 0 0 0

531 87 314 **Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen** 0 0 0

533 87 314 **Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge** 0 0 0

633 87 314 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0 399.100 399.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 87

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	399.100
davon fällig:	
2023 bis zu	399.100
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		399.100		399.100
2023			399.100	399.100
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		399.100	399.100	798.200

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Glücksspielsuchtberatung an den ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke.

684 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	480.342	100.900	179.700
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	68.000
davon fällig:	
2023 bis zu	68.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		100.900		100.900
2023		87.700	68.000	155.700
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		188.600	68.000	256.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 87

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der Landesstelle Glücksspielsucht sowie von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht.

Nachrichtlich: Summe TGr. 87 500.000 578.800

TGr. 90 Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) nimmt das Land die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- Erfüllung laufender Verträge mit Schwerpunktkrankenhäusern zur Arzneimittelbevorratung für Großschadensereignisse und Katastrophen
- Vorhaltung eines Spezialfahrzeuges zum Schutz der Bevölkerung vor hochansteckenden gefährlichen Infektionserkrankungen
- Vorhaltung von Impfstoffen und persönlicher Schutzausrüstung für Pocken- und Influenzapandemien
- Informations- und Kommunikationsmittel für das Krisenmanagement bei gesundheitlichen Gefahrenlagen
- Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Vorsorgemaßnahmen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

511 90	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	5.000	4.800
518 90	314	Mieten und Pachten	5.846		0
neu					
526 90	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
533 90	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	5.000	4.800
546 90	314	Sonstiges	9.850	10.000	9.600
633 90	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.011	10.000	10.000
671 90	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	69.923	75.000	115.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für die Erweiterung der Antidota-Bevorratung für Schadensereignisse mit chemischen Verletzten.

Mehr nach Umsetzung von 40.000 EUR von Titel 883 90.

682 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
683 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

812 90 314 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 11.149.810 2.062.500 950.300

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	3.500.000
davon fällig:	
2023 bis zu	700.000
2024 bis zu	700.000
2025 bis zu	700.000
2026 ff. bis zu	1.400.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	289.900			289.900
2023	289.900		700.000	989.900
2024	289.900		700.000	989.900
2025			700.000	700.000
2026 ff.			1.400.000	1.400.000
Summen	869.700		3.500.000	4.369.700

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bereitstellungsgebühr zur Beschaffung für den Fall einer Influenzapandemie. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

883 90 314 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0 50.000 10.000

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 40.000 EUR nach Titel 671 90.

891 90 314 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** 0 0 0

892 90 314 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 2.217.500 1.104.500

TGr. 91 Umsetzung der Nationalen Impfstrategie

546 91 314 **Sonstigen Ausgaben** 0 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für ggf. anfallende Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Impfstrategie COVID-19.

671 91 314 **Erstattungen an Inland** 289.000.000 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 671 91

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Kostenerstattungen für die Organisation und Durchführung der in Brandenburg geplanten Impfungen in Impfzentren/Impfstellen und durch mobile Impfteams. Finanziert werden können daneben insbesondere auch Kosten im Zusammenhang mit der freiwilligen Mitwirkung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kosten im Zusammenhang mit der Logistik, Kosten für erforderliche Projektdienstleister sowie Kosten für Sicherheit und Wachschutz. Weniger wegen Auslaufens der Impfstrategie.

812 91 314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **0 0**

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung erforderlicher Beschaffungsmaßnahmen des Landes (Kühlkapazitäten, Impfbühnen) in Umsetzung der Nationalen Impfstrategie.

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 **289.000.000 0**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **304.174.100 32.742.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	167.800	119.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	230.000	230.000
Gesamteinnahme		397.800	349.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	518.100	452.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	301.432.800	31.841.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.631.600	1.290.300
Gesamtausgabe		305.582.500	33.583.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-305.184.700	-33.234.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 15	312	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren sowie für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(337 60)	312	Zuweisungen von Zweckverbänden gem. Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz zur Förderung von Investitionen nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I

119 80	312	Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 50 v. H. zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 80.

331 80	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen nach dem Krankenhausstrukturfonds; sie dienen der Förderung nach §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz. Nicht verbrauchte Einnahmen sind gemäß § 9 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung in das Folgejahr zu übertragen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 0

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

331 90	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Krankenhausstrukturfonds II.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0

TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds

331 91	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 91. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei Titelgruppe 91 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 331 91

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um etwaige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Krankenhauszukunftsfonds zu vereinnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben für die fachliche Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten. Die Ausgaben sind für die Förderung von Krankenhäusern bestimmt, die im Wege der Investitionspauschale, deren Einführung nach der Novellierung des BbgKHEG zum 01.01.2013 erfolgte, finanziert werden.

891 60	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	57.277.889	72.018.300	72.018.300
892 60	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	33.955.275	23.496.000	23.496.000
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.766.835	14.485.700	14.485.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			110.000.000	110.000.000	110.000.000
-------------------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes gemäß §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV). Die Bundesmittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass das Land entsprechend Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt.

546 80	312	Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 50 v. H. der zweckgebundenen Ist-Einnahmen beim Titel 119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung anteiliger Zinseinnahmen an den Bund.

891 80	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
892 80	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.071.463	0	4.097.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 80

Erläuterungen:

Mehr wegen Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 4.097.700

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Fortsetzung einer Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds.

891 90	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
892 90	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
893 90	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	20.000.000			20.000.000
2023	15.000.000			15.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	35.000.000			35.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0

TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Fortführung einer Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a KHG. Die veranschlagten Ausgaben werden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation.

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 050 **Krankenhäuser und Krankenhausförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0	0
892 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0	0
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		3.857.200	13.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		13.500.000		13.500.000
2023		13.500.000		13.500.000
2024		7.714.300		7.714.300
2025				
2026 ff.				
Summen		34.714.300		34.714.300

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung entsprechend der geplanten Bewilligungen sowie der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 **3.857.200** **13.500.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **113.857.200** **127.597.700**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	113.857.200	127.597.700
Gesamtausgabe		113.857.200	127.597.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-113.857.200	-127.597.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	1.160.927	1.272.000	1.323.500
---------------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge aus der Eigenbeteiligung an der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen nach § 228 Abs.1 SGB IX.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	302	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für Rückflüsse aus den Vorjahren.

119 11	291	Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze	610.241	618.000	610.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für die eingehenden Zahlungen zur Befriedung von gesetzlich übergegangenen Schadenersatzansprüchen nach § 81a BVG für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen.

aus Titelgruppen: **15.642.500** **17.157.500**

Summe HGr. 1: **17.532.500** **19.091.000**

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

aus Titelgruppen: **26.989.600** **26.989.600**

Summe HGr. 3: **26.989.600** **26.989.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

111 70	291	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	15.359.059	15.000.000	16.500.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe, die auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt wird, zahlt der Arbeitgeber jährlich.

Mehr wegen Erhöhung der Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz (§ 160 Abs. 3 SGB IX).

112 70	291	Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX	118	0	0
--------	-----	--	------------	----------	----------

119 70	291	Sonstige Einnahmen	632.271	638.000	638.000
--------	-----	---------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 4 SGB IX sind für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 24 SGB IV durch das Integrationsamt zu erheben.
Weitere Einnahmen resultieren aus der Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten, die von den Auftraggebenden entsprechend vergütet wird (§ 196 SGB IX).

162 70	291	Erträge der Ausgleichsabgabe	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Rahmen der Verwaltung der Ausgleichsabgabe bei dem Integrationsamt nach § 160 Abs. 7 SGB IX.

182 70	291	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe	34.415	0	15.000
--------	-----	--	---------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Rückzahlung bewilligter Darlehen nach § 14 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Mehr wegen Vergabe von Darlehen.

234 70	291	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Mittelzuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds für das Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".

282 70	291	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX	2.909.335	2.800.000	2.800.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

359 70	851	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	27.889.879	26.985.000	26.985.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe müssen von dem Integrationsamt einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **46.423.000** **47.938.000**

TGr. 80 Kriegsofferfürsorge

162 80	241	Zinsen für Darlehen der Kriegsofferfürsorge	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für eingehende Zinsen aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

182 80	241	Tilgungen aus Darlehen der Kriegsofferfürsorge	0	1.000	1.000
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Tilgungsbeträge aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

233 80	241	Übergeleitete Ansprüche gemäß § 27 g Bundesversorgungsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Einnahmen aus Unterhaltsleistungen.

281 80	241	Erstattungen von Wohngeld für Empfangende von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Wohngelderstattungen gem. § 104 SGB X.

282 80	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von in Heimen untergebrachten Personen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge	187.511	52.200	120.000
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen, insbesondere aus Renten der Kriegsoffer bzw. deren Hinterbliebenen, soweit diese in Heimen betreut werden.

Mehr wegen weiterlaufender Vereinnahmungen der Leistungen der Pflegekassen nach § 43a SGB XI seit 2020.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

331 80	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	2.400	2.400
--------	-----	--	---	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 80.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	55.600	123.400
-------------------------------------	---------------	----------------

TGr. 90 Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen insbesondere aus dem:

- Opferentschädigungsgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

119 90	241	Rückflüsse aus Nebengesetzen	181.282	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für sonstige Rückflüsse aus Nebengesetzen.

182 90	241	Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen	4.120	3.500	3.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Tilgungsbeiträge aus Darlehen nach § 25 b Bundesversorgungsgesetz an Berechtigte nach Nebengesetzen.

282 90	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen	101	15.000	0
--------	-----	--	------------	---------------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Keine Vereinnahmung wegen Änderung der Leistungsgrundlage von § 27d BVG (KOV) nach § 35 Abs. 6 BVG (KOV) bei pflegebedürftigen Geschädigten, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben.

331 90	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen	0	2.200	2.200
--------	-----	--	----------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90	20.700	5.700
-------------------------------------	---------------	--------------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen	46.499.300	48.067.100
--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

aus Titelgruppen:	25.423.000	26.726.000
--------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 9:	25.423.000	26.726.000
---------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Soziales Entschädigungsrecht und SGB IX

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Versorgungsleistungen nach den Nebengesetzen, in denen das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt wird (z. B. Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Unterstützungsabschlussgesetz, Anti-D-Hilfegesetz).

631 60	291	Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	328.072	344.000	357.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

636 60	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	121.239	120.000	124.900
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Das Land erstattet die den Krankenkassen gem. § 20 Bundesversorgungsgesetz sowie § 11 Bundesvertriebenengesetz entstehenden Verwaltungskosten.

681 60	291	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen	17.907.449	19.090.700	20.134.800
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 681 60

					2022 EUR
		1. Leistungen an Impfgeschädigte nach § 60 Infektionsschutzgesetz Veranschlagt sind die Mittel für Heil- und Krankenbehandlung und orthopädische Versorgung sowie für Renten und andere Leistungen für Impfgeschädigte sowie deren Hinterbliebene und sonstige Leistungen nach §§ 25 bis 27 Bundesversorgungsgesetz.			3.440.000
		2. Geldleistungen an Opfer von Gewalttaten (Renten und Erstattungen)			3.725.500
		3. Sachleistungen an Opfer von Gewalttaten			6.079.300
		4. Aufwendungen für Beweiserhebungskosten im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen und für Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht			5.724.500
		5. Leistungen an Berechtigte nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz			188.200
		6. Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)			3.200
		7. Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)			103.400
		8. Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Verwaltungsrechtliches Reha-Gesetz)			67.500
		9. Leistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz			260.200
		10. Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz			543.000
		Summe			20.134.800

682 60	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr	6.130.840	6.948.000	6.410.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Das Land erstattet nach § 231 SGB IX Fahrgeldausfälle an Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die verpflichtet sind, bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen unentgeltlich zu befördern.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	26.502.700	27.026.700
-------------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

632 70	291	Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der Buchung evtl. Zahlungsverpflichtungen des Integrationsamtes im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs entsprechend § 160 Abs. 6 SGB IX.

634 70	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX	1.332.963	3.000.000	3.000.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

20 vH des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe leitet das Integrationsamt an den Ausgleichsfonds weiter (§ 160 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
681 70	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	830.786	1.200.000	1.200.000
		Erläuterungen: Leistungen des Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19 bis 25 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.			
682 70	291	Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	221.468	350.000	300.000
		Erläuterungen: Leistungen nach § 185 SGB IX i. V. m. § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zur Durchführung von Aufklärungs-, insbesondere Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgebervertretungen. Weniger in Anpassung an das Ist 2020.			
683 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	5.823.664	6.540.000	6.317.000
		Erläuterungen: Zuschüsse an Arbeitgeber durch das Integrationsamt nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung sowie der Einsatz von zusätzlichen Mitteln der Ausgleichsabgabe für die Landesförderprogramme "Inklusive Ausbildung und Arbeit" und "Inklusive Ausbildung und Arbeit im Betrieb".			
684 70	291	Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0	0	0
685 70	291	Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	5.369.900	5.887.000	6.137.000
		Erläuterungen: Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Beteiligung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 27a und 28 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und nach § 55 SGB IX sowie für ein Berufsorientierungsverfahren für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (§ 185 Abs. 3 Nr. 5 SGB IX).			
686 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen	1.939.773	2.173.000	2.208.000
		Erläuterungen: Zuschüsse an Inklusionsbetriebe, insbesondere für einen besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".			
862 70	291	Darlehen an Inklusionsbetriebe	11.139	0	0
		Erläuterungen: Der Titel ist ausgebracht für Darlehen an Inklusionsbetriebe für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Arbeitsplätzen nach § 217 SGB IX.			
863 70	291	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	20.000	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 863 70

Erläuterungen:

Darlehen zur Schaffung und Erhaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 Abs. 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung an Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Menschen zur Erlangung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung sowie zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nach §§ 21 und 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

891 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	208.949	350.000	550.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Inklusionsbetriebe nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".
 Mehr in Anpassung an die Inanspruchnahme des Bundesprogramms.

892 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	1.191.678	1.500.000	1.500.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (vgl. §§ 15, 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) sowie Umsetzung von Landesförderprogrammen (vgl. Titel 683 70).

893 70	291	Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

919 70	851	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	29.874.757	25.423.000	26.726.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 70.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 70	46.423.000	47.938.000	
------------------------------	--	----------------------	-------------------	-------------------	--

TGr. 80 Kriegsopferfürsorge

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

631 80	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	155.503	41.800	96.000
---------------	-----	---	----------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen von Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aus o. g. Titeln.
 Mehr wegen weiterlaufender Vereinnahmungen der Leistungen der Pflegekassen nach § 43a SGB XI seit 2020.

681 80	241	Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen	283.937	310.000	250.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.
 Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerer Fallzahlentwicklung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 681 80

			2022 EUR	
1.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz innerhalb von Einrichtungen		220.000	
2.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz außerhalb von Einrichtungen		30.000	
Summe			250.000	

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausbezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 80	241	Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	3.000	3.000
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Darlehen können gewährt werden, wenn dies zur Erreichung des Leistungszwecks ausreichend oder zweckmäßig ist (vgl. § 25 b Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz). Nach § 26 Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz gehört zur Hilfe der Arbeits- und Berufsfürsorge auch Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer eigenen Existenz. Geldleistungen hierfür sollten in der Regel als Darlehen gewährt werden.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Anteil des Bundes ist im Ansatz berücksichtigt.

Veranschlagt sind die Ausgaben mit einem Bundesanteil von 80 vH (vgl. Titel 331 80) und einem Landesanteil von 20 vH.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			354.800	349.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 90 Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

631 90	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	38.447	3.000	0
--------	-----	---	---------------	--------------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 90 und 282 90 sowie an den Mehreinnahmen bei Titel 182 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen aus Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Änderung der Leistungsgrundlage von § 27d BVG (KOV) nach § 35 Abs. 6 BVG (KOV).

681 90	241	Kriegsofferfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen	984.430	900.000	931.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 90 und 282 90 sowie an den Mehreinnahmen bei Titel 182 90 geleistet werden.
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

			2022 EUR	
1.	Leistungen an Impfgeschädigte		400.000	
2.	Leistungen an Opfer von Gewalttaten		530.000	
3.	Leistungen an Berechtigte nach StrRehaG		1.000	
Summe			931.000	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 681 90

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 90	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach Nebengesetzen	0	10.000	10.000
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Darlehen an Anspruchsberechtigte nach Nebengesetzen.

Bundesmittel

Soweit das jeweilige Nebengesetz vorsieht, dass sich der Bund mit einem bestimmten Vom-Hundert-Satz am Darlehen beteiligen muss, wird der Bundesanteil in entsprechender Höhe bei Titel 331 90 vereinnahmt und zusammen mit dem entsprechenden Landesanteil bei Titel 863 90 verausgabt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	913.000	941.000
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	74.193.500	76.254.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.532.500	19.091.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.867.200	3.920.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	26.989.600	26.989.600
Gesamteinnahme		48.389.300	50.000.600

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.907.500	47.465.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.863.000	2.063.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	25.423.000	26.726.000
Gesamtausgabe		74.193.500	76.254.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.804.200	-26.254.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	235	Gebühren, sonstige Entgelte	30.117	20.000	29.000
--------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Brandenburgischen Pflege-Betreuungswohngesetzes erhoben werden.
 Mehr wegen Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)		0	300
--------	-----	---	--	----------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern durch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen.
 Bis 2020 mit veranschlagt bei Kapitel 07 160 Titel 112 10.

119 10	286	Sonstige Verwaltungseinnahmen	18.432	6.500	10.000
--------	-----	--------------------------------------	---------------	--------------	---------------

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

119 15	236	Rückflüsse aus Zuwendungen	140.201	100.000	100.000
--------	-----	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel.

Summe HGr. 1:	126.500	139.300
---------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	282	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII	162.709.401	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 30.
 Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 30 herangezogen werden.*

Erläuterungen:

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für die Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattungsbeträge des Bundes werden auf der Grundlage von § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) unverzüglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 633 30).

231 20	281	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	1.244.542	0	0
--------	-----	---	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß § 136 Abs. 1 SGB XII erstattete der Bund den Ländern für die Jahre 2017 bis 2019 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII in einer stationären Einrichtung erhalten. Der letzte Erstattungsbetrag des Bundes ist im Jahr 2020 eingegangen.
 Ein Teil der Erstattungsbeträge des Bundes wurde an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 633 40).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

231 30	281	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Gemäß § 136a Abs. 1 SGB XII erstattet der Bund den Ländern ab dem Jahr 2020 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsbe-rechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten.

281 10	227	Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 Landespflegeausschussverordnung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 526 20.

aus Titelgruppen:			1.000	1.000	
--------------------------	--	--	--------------	--------------	--

Summe HGr. 2:			1.000	1.000	
----------------------	--	--	--------------	--------------	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 3:			0	0	
----------------------	--	--	----------	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

182 70	286	Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfangenden	0	0	0
231 70	285	Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 133 SGB XII	2.203	1.000	1.000
282 70	285	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII sowie § 99 i. V. m. Teil 2 Kapitel 9 SGB IX	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70				1.000	1.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen				1.000	1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
526 20	227	Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung	0	0	0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entstehende Ausgaben nach § 13 Landespflegeausschussverordnung für die Hinzuziehung beratender Teilnehmender werden nach § 14 Landespflegeausschussverordnung anteilig von den in § 2 Abs. 1 Landespflegeausschussverordnung genannten Organisationen und Institutionen getragen. Entsprechende Einnahmen kommen bei Titel 281 10 auf.

541 10	011	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich zur Finanzierung von sozialpolitischen Veranstaltungen und Tagungen ausgebracht.

aus Titelgruppen: 200.000 144.000

Summe HGr. 5: 200.000 144.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	7.782.430	7.663.800	7.582.500
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landespflegegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz für blinde und gehörlose Menschen.

633 30	282	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII	162.709.401	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der bei Titel 231 10 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Landkreise und kreisfreien Städte.

633 40	281	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 136 SGB XII	186.681	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 20.

633 50	291	Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 8 Abs. 4 Landespflegegesetz	46.308	50.000	50.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 50

Erläuterungen:

Nach § 8 Absatz 4 Landespflegegesetz (LPflegeG) nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 121 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Sofern die am Ende eines jeden Jahres entstandenen Verfahrenskosten die tatsächlich vereinnahmten Bußgelder und Verwaltungsgebühren überschreiten, wird der Differenzbetrag vom Land erstattet (§ 8 Absatz 4 Satz 7 LPflegeG in Verbindung mit der PflegeVMAV in der jeweils geltenden Fassung). Die Pflegeversicherung-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (PflegeVMAV) vom 05.01.2018 gibt das Erstattungsverfahren an die Kommunen vor.

636 10	224	Kostenerstattung an Krankenkassen	1.073.855	1.197.200	1.197.200
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Grundlage der Erstattung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils geltenden Fassung. Das Land Brandenburg erstattet den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche.

671 10	291	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz	95.000	140.000	140.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landesdolmetscherzentrale Brandenburg für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie anderer Kommunikationshilfen für Menschen mit einer Hör- und Sprachbehinderung in Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG). Gemäß § 7 Abs. 3 BbgBGG trägt das Land die hierfür anfallenden Kosten.

684 11	236	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts- pflege und Landesverbände im sozialen Bereich	1.620.993	1.649.900	1.646.100
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	738.300
davon fällig:	
2023 bis zu	246.100
2024 bis zu	246.100
2025 bis zu	246.100
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	246.100	1.408.300		1.654.400
2023		1.400.000	246.100	1.646.100
2024		1.400.000	246.100	1.646.100
2025			246.100	246.100
2026 ff.				
Summen	246.100	4.208.300	738.300	5.192.700

Erläuterungen:

Das Land ist nach § 5 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 3 SGB I verpflichtet, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihrer sozialen Tätigkeit zu unterstützen. Gefördert werden:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 11

					2022 EUR
1.		Personalkosten für die Anleitungs- und Koordinierungstätigkeiten der Spitzenverbände bei Projekten der nichtregelfinanzierten sozialen Arbeit			1.400.000
2.		Verbandsaufgaben der Landesverbände			246.100
Summe					1.646.100

Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte VE mit Fälligkeit in 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Insofern wird der für dieses Jahr veranschlagte Haushaltsansatz auskömmlich sein.

684 12 236 Förderung von Projekten im sozialen Bereich 533.593 550.500 512.200

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.536.600
davon fällig:	
2023 bis zu	512.200
2024 bis zu	512.200
2025 bis zu	512.200
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	432.500			432.500
2023			512.200	512.200
2024			512.200	512.200
2025			512.200	512.200
2026 ff.				
Summen	432.500		1.536.600	1.969.100

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung insbesondere von überregionalen Projekten und modellhaften Maßnahmen zur Erprobung von innovativen Ansätzen.

684 17 244 Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" 264.481 324.000 301.500

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Leistungen der gemeinsamen Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" der Länder Berlin und Brandenburg an Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg (Institutionelle Förderung). Zusätzlich ist der Stiftung eine Planstelle aus dem Landesamt für Soziales und Versorgung zugewiesen.

					2022 EUR
1.		Unterstützungsleistungen			283.500
2.		Anteilige Verwaltungskosten			18.000
Summe					301.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

684 18	291	Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes	921.908	960.000	960.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an die anerkannten Betreuungsvereine im Land Brandenburg zur Förderung der Querschnittsarbeit (§ 1908 f. BGB), die auf die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie auf die Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten gerichtet ist, sowie für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

aus Titelgruppen: 634.021.100 734.810.900

Summe HGr. 6: 646.556.500 747.200.400

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die Berechtigten	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 9: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Erläuterungen:

Aufgrund des Artikels 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) hatte die Landesregierung ein Investitionsprogramm Pflege (IVP) aufgelegt. Die Förderung richtete sich nach §§ 4 und 5 Landespflegegesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 130/131), der Pflegeinvestitionsverordnung vom 13. März 1996 (GVBl. II S. 245), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Pflege des Landes Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 23. Mai 1996) in den jeweils geltenden Fassungen und den vom Kabinett am 13. August 1996, zuletzt geändert am 23. Mai 2002, beschlossenen Grundsätzen zum IVP.

Danach wurden gefördert:

- 10.553 stationäre Plätze in Altenpflegeheimen (darunter 40 Plätze in stationären Hospizen), 1.586 Plätze des Betreuten Wohnens im Heim, 802 Plätze für Tagespflege, 579 Plätze für Kurzzeitpflege,

- 2.741 stationäre Plätze für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, Mehrfach- und Schwerstkörperbehinderung, 271 teilstationäre Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung (Förder- und Beschäftigungsbereiche), 290 stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 2.403 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, 13 Sonderkita-Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 737 stationäre Plätze für psychisch kranke Menschen und Menschen mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellte der Bund gemäß Art. 52 PflegeVG insgesamt rd. 530 Mio. EUR zur Verfügung, das Land insgesamt rd. 556 Mio. EUR, die kommunalen Gebietskörperschaften (nur beim Betreuten Wohnen) rd. 22 Mio. EUR, die Träger rd. 141 Mio. EUR und der Bund aus Mitteln aus dem Ausgleichsfonds rd. 56 Mio. EUR. Insgesamt betrug das Fördervolumen rd. 1,3 Mrd. EUR.

Die vom Land aufzubringenden Komplementärmittel an den vom Bund mitfinanzierten Investitionsmaßnahmen gemäß Art. 52 PflegeVG und Ausgleichsfonds sowie die vom Land darüber hinaus bereitgestellten Mittel für Einrichtungen werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) finanziert. Die der ILB entstehenden Refinanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) werden vom Land erstattet; die Ausgaben sind bei Titel 663 60 veranschlagt, wobei die Veranschlagung von einem Refinanzierungszeitraum von max. 25 Jahren ausgeht.

Mit der Programmdurchführung wurde die ILB beauftragt. Die ILB erhielt gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Entgelt in Höhe von bis zu 2 vH des bewilligten Zuwendungsbetrages, das in den Ausgaben bei Titel 663 60 enthalten war. Der ILB werden ggfs. auch aus diesem Titel die Kosten erstattet, die ihr durch Rechtsstreitigkeiten entstehen, deren Ursachen nicht in der Tätigkeit der ILB als Bewilligungsstelle liegen, sondern durch Rechtssetzungen, Planungen und fachliche Weisungen des MASF verursacht worden sind. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Prozesskosten, Anwaltskosten sowie Schadenersatzansprüche, die sich gegen die ILB richten.

526 60	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
663 60	235	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	21.206.557	21.204.700	19.501.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 663 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	19.501.900			19.501.900
2023	3.595.500			3.595.500
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	23.097.400			23.097.400

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Annuitäten aller aufgenommenen Plafonds und die Aufwendungszuschüsse für die im Rahmen des § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Pflegeinvestitionsverordnung geförderten Vorhaben finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 21.204.700 19.501.900

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII sowie zur Unterstützung der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 94 Abs. 2 SGB IX geleistet werden.

526 70 286 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 23.387 75.000 48.000

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für externen Sachverstand im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie zur Wahrnehmung der Fachaufsicht des Landes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Des Weiteren sind Ausgaben für die begleitende Evaluierung der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Evaluierung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) vorgesehen.

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

531 70 286 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation 50.348 125.000 96.000

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten.

Mit der Darstellung und der Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung im Land Brandenburg sollen die Entwicklungen in sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bereichen verfolgt werden und als Grundlage für den effizienten Einsatz von Landesmitteln dienen.

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

533 70 286 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen und Fortbildungen 5.459 0 0

538 70 286 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 0 0 0

633 70 286 Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger sowie an örtliche Eingliederungshilfeträger 636.080.604 590.499.200 698.255.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 70

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt. Zu den für die Kostenerstattung berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören auch Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe nach § 97 Abs. 5 SGB XII, sofern die Leistungen geeignet sind, die Sozialhilfeausgaben zu senken sowie Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen in der Eingliederungshilfe, insbesondere zur Verbesserung von inklusiv sozialräumlichen Angeboten. Zudem sind Mittel für die Kostenerstattung nach § 106 SGB XII veranschlagt. Hiernach erstattet der überörtliche Träger der Sozialhilfe den örtlichen Trägern der Sozialhilfe seines Zuständigkeitsbereiches Kosten für die Unterbringung in einer Einrichtung für Hilfeempfangende, denen im Geltungsbereich des SGB XII kein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) veranschlagt.

			2022 EUR
1.	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie Blindenhilfe (Kostenerstattung in Höhe der Erstattungsquote des Landes)		697.355.000
2.	Klageverfahren/SodEG		700.000
3.	Kostenerstattung gem. § 106 SGB XII		200.000
Summe			698.255.000

Mehr wegen Fallzahl- und Fallkostensteigerungen.

671 70	285	Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe	36.821	45.000	45.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach § 24 SGB XII sowie für Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland nach § 101 SGB IX vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			590.744.200	698.444.000
-------------------------------------	--	--	--------------------	--------------------

TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Förderung der Kosten der Durchführung der mündlichen und praktischen Prüfungsleistung im Rahmen der Kompetenzfeststellung nach § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG. Die Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an Altenpflegeschulen für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Umschulung) werden durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

683 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-1.395	3.300	0
--------	-----	---	---------------	--------------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

684 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.180	9.700	8.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			13.000	8.000
-------------------------------------	--	--	---------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 85 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegesschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung (Regelausbildung) nach dem Altenpflegehilfegesetz des Landes Brandenburg sowie die sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung.

683 85	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	25.080	158.400	158.400
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	118.800
davon fällig:	
2023 bis zu	118.800
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		118.800		118.800
2023			118.800	118.800
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		118.800	118.800	237.600

684 85	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	484.429	521.800	521.800
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	391.400
davon fällig:	
2023 bis zu	391.400
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 85

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.500.000	465.400		2.965.400
2023			391.400	391.400
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	2.500.000	465.400	391.400	3.356.800

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2022 wird nicht in Anspruch genommen. Insoweit wird der veranschlagte Haushaltsansatz 2022 auskömmlich sein.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 **680.200** **680.200**

TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der dreijährigen Altenpflegeausbildung (Regelausbildung) nach dem Bundesaltenpflegegesetz.

683 90 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 1.782.940 1.487.700 675.200

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	89.900
davon fällig:	
2023 bis zu	74.000
2024 bis zu	15.900
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	708.900			708.900
2023			74.000	74.000
2024			15.900	15.900
2025				
2026 ff.				
Summen	708.900		89.900	798.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 683 90

Erläuterungen:

Weniger wegen schrittweisen Auslaufens des in 2019 letztmalig begonnenen Regelausbildungsjahrgangs.

684 90	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.165.863	2.903.700	1.115.800
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

2022
EUR

Betrag: **134.700**

davon fällig:

2023 bis zu 110.900

2024 bis zu 23.800

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.215.800			1.215.800
2023			110.900	110.900
2024			23.800	23.800
2025				
2026 ff.				
Summen	1.215.800		134.700	1.350.500

Erläuterungen:

Weniger wegen schrittweisen Auslaufens des in 2019 letztmalig begonnenen Regelausbildungsjahrgangs.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	4.391.400	1.791.000
-------------------------------------	-----------	-----------

TGr. 91 Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 91) 291 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 010 / 526 95 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR).
 Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landesseniorenbeauftragten.

(531 91) 291 Kosten für Veröffentlichungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 010 / 531 95 (Ist 2020: 0 EUR, Ansatz 2021: 0 EUR).

(533 91) 291 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0
--	---	---

(539 91) 291 Preisgelder

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 010 / 539 95 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR).

(633 91) 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 91

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 010 / 633 95 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR).
Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landesseniorenbeauftragten.

(671 91) 291 Erstattungen an Inland

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 010 / 671 95 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR).
Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landesseniorenbeauftragten.

(684 91) 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 010 / 684 95 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 213.800 EUR).
Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landesseniorenbeauftragten.

(685 91) 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 010 / 685 95 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 0 EUR).
Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes mit der Funktion des Landesseniorenbeauftragten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 **0**

TGr. 92 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

526 92	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
531 92	291	Kosten für Veröffentlichungen	10.694	0	0
533 92	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	1.868	0	0
539 92	291	Brandenburger Inklusionspreis	0	0	0
Erläuterungen:					
Vorgesehen ist die zweijährliche Vergabe eines Preises für vorbildhafte Maßnahmen zur Entwicklung gesellschaftlicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen.					
633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
671 92	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
684 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	52.400	100.000	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 92

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	25.000
davon fällig:	
2023 bis zu	25.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		25.000		25.000
2023			25.000	25.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		25.000	25.000	50.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Umsetzung und Begleitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes eingesetzt. Schwerpunkte bei der Umsetzung bilden:

- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft
- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Stärkung von inklusiven Sozialräumen

685 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			100.000	100.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 93 Pakt für Pflege

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
 Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

526 93	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	152.244	0	0
531 93	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
533 93	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	27.994	0	0
539 93	291	Preisgelder	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

633 93 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 13.700.000 12.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	24.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	12.000.000
2024 bis zu	12.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		13.700.000		13.700.000
2023		13.700.000	12.000.000	25.700.000
2024		13.700.000	12.000.000	25.700.000
2025				
2026 ff.				
Summen		41.100.000	24.000.000	65.100.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Pakt für Pflege, der Maßnahmen zu folgenden Themen umfasst:

- Stärkung der Pflege vor Ort
- Ausbau der Pflegeberatung, insbesondere durch Pflegestützpunkte.

Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2023 und 2024 wird nicht in Anspruch genommen. Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

671 93 291 Erstattungen an Inland 1.657 0 0

684 93 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen 748.961 1.872.500 1.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.990.000
davon fällig:	
2023 bis zu	650.000
2024 bis zu	670.000
2025 bis zu	670.000
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 93

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	636.400	500.000		1.136.400
2023			650.000	650.000
2024			670.000	670.000
2025			670.000	670.000
2026 ff.				
Summen	636.400	500.000	1.990.000	3.126.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Pakt für Pflege, der Maßnahmen insbesondere zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Fortführung der zentralen Maßnahmen der bisherigen Pflegeoffensive - Sozialräumliche Ansätze zur Verzögerung, Verminderung oder Verhinderung des Entstehens von Pflegebedürftigkeit sowie zur Stärkung der Pflege vor Ort
- Stabilisierung des Anteils ambulanter pflegerischer Versorgung durch Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger sowie Weiterentwicklung der Pflegeberatung, insbesondere in Pflegestützpunkten
- Verbesserung der Kooperation innerhalb der pflegerischen Versorgungsstrukturen und mit angrenzenden Bereichen
- Fachkräfteentwicklung und Fachkräftesicherung in der Pflege

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

685 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0	0	0
891 93	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0	0
892 93	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0	0
893 93	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0	0

Nachrichtlich: **Summe TGr. 93** **15.572.500** **13.000.000**

TGr. 94 Armutsbekämpfung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sozialräumliche Ansätze zur Bekämpfung von Armut und deren Folgen in den unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, zur Unterstützung von regional ausgerichteten Strategien der Armutsbekämpfung sowie für die Förderung partizipativer Projekte zur Vermeidung und Reduzierung von Armut, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Darüber hinaus sind Mittel für die Implementierung eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses über Strategien zur Armutsbekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung sowie zur Unterstützung der Beteiligung Betroffener, Verbände und weiterer Einrichtungen vorgesehen.

531 94	291	Kosten für Veröffentlichungen	36	0	0
533 94	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

633 94 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 14.100 0 0

684 94 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen 546.834 120.000 106.600

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<u>30.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		75.000		75.000
2023			30.000	30.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		75.000	30.000	105.000

Erläuterungen:

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

685 94 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 94 120.000 106.600

TGr. 95 Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 95 291 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0 0 0

531 95 291 Kosten für Veröffentlichungen 0 0 0

533 95 291 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

684 95 291 **Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen** **1.240.912** **1.395.100** **1.323.200**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	37.000	1.295.100		1.332.100
2023		1.295.100		1.295.100
2024		1.295.100		1.295.100
2025				
2026 ff.				
Summen	37.000	3.885.300		3.922.300

Erläuterungen:

Diese Mittel sind vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Vernetzung, Unterstützung und Verbesserung der sozialen Arbeit im Feld Zuwanderung und Integration, insbesondere im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung sowie für Personengruppen in besonderen Lebenslagen, zur Verbesserung von Sprachmittlungsangeboten sowie zur anteiligen Finanzierung von Integrationsberichterstattungen.

Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Insoweit wird der für 2022 veranschlagte Haushaltsansatz auskömmlich sein.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 **1.395.100** **1.323.200**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **634.221.100** **734.954.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	126.500	139.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		127.500	140.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	200.000	144.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	646.556.500	747.200.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		646.756.500	747.344.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-646.629.000	-747.204.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	129.680	73.300	100.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.
 Mehr wegen Anpassung an das Ist 2020.

Summe HGr. 1:	73.300	100.000
---------------	---------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	291	Zuweisungen des Bundes für das Förderprogramm zur Kinderwunschbehandlung	169.362	200.000	0
--------	-----	---	----------------	----------------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 10.
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.*

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kinderwunschbehandlung im Rahmen des Landesförderprogramms vereinnahmt.
 Weniger wegen Auslaufens des Programms in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

Summe HGr. 2:	200.000	0
---------------	----------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	9.800	0
--------	-----	---	---	-------	---

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für laufende Arbeiten zur Berichterstattung gemäß § 26 Landesgleichstellungsgesetz. Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

aus Titelgruppen:			390.900	349.900
--------------------------	--	--	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			400.700	349.900
----------------------	--	--	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

681 10	291	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg	486.607	450.000	209.600
--------	-----	---	---------	---------	---------

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 080 Titel 231 10 geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		225.000		225.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		225.000		225.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen einer Unterstützung von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit unerfülltem Kinderwunsch. Hierzu wurde die bestehende Fördermöglichkeit des Bundes durch ein eigenes Landesförderprogramm ergänzt. Fördergrundlage bildete die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 13. Januar 2021). Die Förderung endete 2021. Die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung von Bewilligungen aus 2021.

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

aus Titelgruppen:			12.118.000	12.027.000
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:			12.568.000	12.236.600
----------------------	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 60	291	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
531 60	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
533 60	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
633 60	291	Zuwendungen an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter	5.859	50.000	25.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kostenerstattung zum Ausgleich der Mehrbelastung, die für die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg aus der Aufgabenwahrnehmung nach Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) i. V. m. der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) in den jeweils geltenden Fassungen resultieren.

Die Ausgaben beinhalten den laufenden Erfüllungsaufwand.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	50.000	25.000
-------------------------------------	---------------	---------------

TGr. 65 Förderung von Frauen und Familie

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 65	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	389.080	320.000	292.800
531 65	291	Kosten für Veröffentlichungen	29.119	26.000	25.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Bereitstellung eines Familienpasses für das Land Brandenburg.

Hieraus können auch Ausgaben zur Beauftragung von Leistungen zur Soforthilfe nach Vergewaltigungen und vertrauliche Spurensicherung geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die regelmäßige Überarbeitung und den Druck des "Ratgebers für Familien".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

533 65 291 **Aufwendungen für den Landesbeirat für Familienpolitik** 0 20.000 9.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Familienbeirat, der die Landesregierung in Fragen der Familienpolitik beraten, die familienpolitischen Herausforderungen beschreiben sowie konkrete Maßnahmen und Perspektiven für familienfreundliche Rahmenbedingungen aufzeigen soll. Insbesondere fallen Ausgaben für die Durchführung von turnusmäßigen Sitzungen des Beirates sowie für externe Sachverständige an.

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

539 65 291 **Preisgelder** 0 0 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg sind.

541 65 291 **Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen** 0 3.900 2.300

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für:

		2022 EUR
1.	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen, Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit	2.300
Summe		2.300

546 65 291 **Sonstiges** 0 0 0

633 65 291 **Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte** 1.766.922 2.014.000 2.014.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	503.600
davon fällig:	
2023 bis zu	503.600
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		503.600		503.600
2023			503.600	503.600
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		503.600	503.600	1.007.200

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie zur Förderung von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen und Beratung (Projektförderung).

671 65 291 **Erstattungen an Inland** 0 0 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

681 65 291 **Zuschüsse an natürliche Personen** 241.047 380.000 370.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen.

683 65 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** 0 0 0

684 65 291 **Zuschüsse an freie Träger** 1.391.234 2.252.600 2.252.600

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<u>2.809.700</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	996.900
2024 bis zu	818.400
2025 bis zu	994.400
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	729.500	1.377.900		2.107.400
2023		1.368.900	996.900	2.365.800
2024		1.238.900	818.400	2.057.300
2025			994.400	994.400
2026 ff.				
Summen	729.500	3.985.700	2.809.700	7.524.900

Erläuterungen:

Darüber hinaus werden Verpflichtungsermächtigungen in 2021 in Höhe von je 416.500 EUR in den Jahren 2022 bis 2024 nicht in Anspruch genommen.

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

1. Familienverbänden
2. Familienbildung
3. Lokalen Bündnissen für Familie
4. der Geschäftsstelle des Landesverbandes von pro familia e. V.
5. Organisationen und Verbänden der Frauenpolitik
6. Mädchenarbeit
7. Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel
8. Netzwerk Gesunde Kita
9. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
10. Familienzentren

685 65 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** 159.746 253.000 253.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Finanzierung anteiliger Verwaltungsausgaben der Stiftung "Hilfe für Familien in Not" des Landes Brandenburg und zur Absicherung der Verwaltung der Bundesstiftungsmittel "Mutter und Kind" im Land Brandenburg.

686 65 291 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** 0 0 0

893 65 291 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 5.269.500 5.219.300

TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt gemäß § 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) sowie dem Brandenburgischen Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12.07.2007 (GVBl. I S. 118) in der jeweils geltenden Fassung.

633 70 291 **Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte** 316.824 344.000 315.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

684 70 291 **Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke** **4.675.506** **4.673.900** **4.646.100**

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **5.017.900** **4.961.900**

TGr. 75 **Förderungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen zur Unterstützung im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

883 75 291 **Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte** **0** **92.000** **278.500**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	231.300
davon fällig:	
2023 bis zu	139.300
2024 bis zu	92.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		38.300		38.300
2023		56.700	139.300	196.000
2024			92.000	92.000
2025				
2026 ff.				
Summen		95.000	231.300	326.300

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von strukturellen Programmveränderungen, die der Bund vorgenommen hat.

893 75 291 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **0** **0** **0**

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **92.000** **278.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (Aktionsplan Queeres Brandenburg)

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie (LT-Drs. 6/7804).

526 80 291 **Ausgaben für Sachverständige** 2.675 0 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die unterstützende Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans (z. B. Moderation, wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit).

533 80 291 **Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge** 0 0 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans.

633 80 291 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke** 0 0 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft im Rahmen des Aktionsplans.

684 80 291 **Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke** 197.200 224.400 224.400

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		192.400		192.400
2023		192.400		192.400
2024		192.400		192.400
2025				
2026 ff.				
Summen		577.200		577.200

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten im Rahmen des Aktionsplans.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 224.400 224.400

TGr. 85 Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Erfüllung der Aufgaben der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung gemäß Landtagsbeschluss vom 13.12.2017 (LT-Drs. 6/7700-B).

546 85	291	Sonstiges	0	0	0
---------------	-----	------------------	----------	----------	----------

633 85	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Vielfalt.

684 85	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 90	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50.518	15.000	14.400
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

531 90	291	Kosten für Veröffentlichungen	1.366	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	--------------	----------	----------

533 90	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	6.000	5.800
---------------	-----	---	----------	--------------	--------------

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

671 90	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

684 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	324.645	265.000	265.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		178.000		178.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		178.000		178.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen:

- zum Abbau von traditionellen Geschlechterrollen
- zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming
- zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- zur Beseitigung der Entgeltungleichheit
- zur Arbeit im Gewaltschutzbereich sowie
- zur Unterstützung der frauen- und gleichstellungspolitischen Akteure im Land Brandenburg sowie
- zur Unterstützung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit über Informations- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen im Land sowie der Vernetzung der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen
- zur Stärkung der Arbeit der Frauenzentren (Projektförderungen)

685 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
686 90	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 286.000 285.200

TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der anerkannten Beratungsstellen für die Insolvenzberatung gemäß § 8 des Artikels 1 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung vom 26.11.1998 (GVBl. I S. 218) sowie der Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 20.06.2001 (GVBl. II S. 205) in den jeweils geltenden Fassungen.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	9.254	0	0
684 95	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.630.619	1.661.100	1.661.100

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 1.661.100 1.661.100

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 12.600.900 12.655.400

07
07 080Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73.300	100.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	200.000	0
Gesamteinnahme		273.300	100.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	400.700	349.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.568.000	12.236.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	92.000	278.500
Gesamtausgabe		13.060.700	12.865.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-12.787.400	-12.765.000
--------------------------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes werden die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geltenden Pflegeausbildungen zu einer Pflegeausbildung zusammengeführt. Diese hat erstmals im Jahr 2020 begonnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Zur Errichtung und zum Anlauf der Fondsverwaltung (bis ca. 2023) sind Vorkehrungen (Vorlaufkosten) zu treffen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausbildungsfonds getragen. Die einzuzahlenden Beträge sind abhängig von den vereinbarten Ausbildungsbudgets (Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung), einer zu bildenden Liquiditätsreserve i. H. v. 3 v. H. des Ausbildungsbudgets sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. weiteren 0,6 v. H. des Ausbildungsbudgets. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert. Notwendige investive Maßnahmen der nicht mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen (Altenpflegeschulen) werden, soweit notwendig, zusätzlich bereitgestellt.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Pflegeberufegesetzes (PflBG) erhoben werden.

111 20	291	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Verfahrensgebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG.

112 10	291	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			0
--------	-----	---	--	--	----------

neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für Geldbußen gemäß § 9 BbgPflAFinV.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.636	0	0
--------	-----	--------------------------------------	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Zinsen (ohne Titel 119 60).

119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
--------	-----	-----------------------------------	--	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Ausbildungsfonds

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß § 33 Abs. 1 PflBG bestimmten Umlagebeträge der an der Finanzierung Beteiligten. Gem. § 26 Abs. 5 PflBG gilt als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum das Kalenderjahr. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 (Land und Pflegeversicherung) erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Ausgleichszahlung. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (zugelassene Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen) wird als monatlicher Teilbetrag an die zuständige Stelle abgeführt. Inbegriffen sind auch erhöhte Umlagebeträge durch Zinsen gemäß § 33 Abs. 6 PflBG.

119 60	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Zinsen aufgrund ausstehender Einzahlungen gemäß § 33 Abs. 6 PflBG.

232 60	291	Umlagebetrag des Landes an den Ausbildungsfonds	8.892.929	14.437.400	16.162.800
---------------	------------	--	------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Umlagebetrag des Landes gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG in Höhe von 8,9446 v. H. Die jährliche Einmalzahlung erfolgt zum 30.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum.
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

235 60	291	Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung an den Ausbildungsfonds	3.579.204	5.810.800	6.505.200
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 PflBG in Höhe von 3,6 v. H. Die jährliche Einmalzahlung erfolgt zum 30.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum.
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

281 60	291	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	21.181.261	76.107.200	127.044.600
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	--------------------

Erläuterungen:

Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 PflBG in Höhe von 57,2380 v. H. und Umlagebetrag der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 PflBG in Höhe von 30,2174 v. H. Die Zahlung erfolgt jeweils als monatlicher Teilbetrag zum 10. des Monats (erstmalig zum 10.04.2020).
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

359 60	851	Entnahme aus der Rücklage zum Ausbildungsfonds	0	10.916.900	29.890.700
---------------	------------	---	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel müssen von der zuständigen Stelle einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			107.272.300	179.603.300
-------------------------------------	--	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TGr. 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der Durchführung von Projekten im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege, die aus Mitteln des Bundes finanziert werden. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Ausgabetitel der Titelgruppe 80 verausgabt.

119 80	291	Sonstige Einnahmen		0	0
---------------	-----	---------------------------	--	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

231 80	291	Zuweisungen des Bundes	190.135	57.300	0
---------------	-----	-------------------------------	----------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen des Bundes auf der Grundlage der nach § 54 PflBG abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung. Weniger wegen Auslaufens der Bundesförderung.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	57.300		0
-----------------------	---------------	---------------	--	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	107.329.600		179.603.300
-----------------------	----------------------------------	--------------------	--	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes werden die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zu einer Pflegeausbildung zusammengeführt. Diese hat erstmals im Jahr 2020 begonnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Zur Errichtung und zum Anlauf der Fondsverwaltung (bis ca. 2023) sind Vorkehrungen (Vorlaufkosten) zu treffen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausbildungsfonds getragen. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert. Notwendige investive Maßnahmen der nicht mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen (Altenpflegeschulen) werden, soweit notwendig, zusätzlich bereitgestellt.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
526 20	291	Kosten der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG	0	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund von Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG, insbesondere für die nach Sitzverteilung (§ 36 Abs. 2) zu tragenden, anteiligen Kosten des Landes an der Schiedsstelle gem. § 36 Abs. 5 PflBG.

aus Titelgruppen:	122.800	122.800
--------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	122.800	122.800
---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 10	291	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfonds	8.892.929	14.437.400	16.162.800
---------------	-----	---	------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes an dem Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land je Finanzierungszeitraum.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf setzt sich gem. § 32 Abs. 1 und 2 PflBG zusammen aus den Ausbildungsbudgets eines Landes nach den §§ 30 und 31 zuzüglich einer von der zuständigen Stelle ermittelten Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 1 PflBG ergebenden Summe als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten im laufenden Betrieb der zuständigen Stelle als Fondsverwalter und einer Liquiditätsreserve in Höhe von 3 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBG ergebenden Summe zur Mitteldeckung, für Forderungsausfälle und Zahlungsverzüge. Der Zuführungsbetrag des Landes beträgt gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG 8,9446 v. H. des nach § 32 ermittelten Finanzierungsbedarfs.

Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBG). Die Zahlung des Betrags erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zum 30.11. (§ 13 Abs. 2 PflAFinV).

Mehr wegen Anpassung der Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungsbedarfes für die Pflegeausbildung gem. § 32 PflBG.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

685 10	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	160.000	160.000	160.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		160.000		160.000
2023		160.000		160.000
2024		160.000		160.000
2025				
2026 ff.				
Summen		480.000		480.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung des Umsetzungsprozesses des Pflegeberufegesetzes, insbesondere für die Unterstützung der Pflegeschulen, Lehrkräfte und Praxiseinrichtungen (Projektförderung).

aus Titelgruppen:	86.803.700	144.426.600
Summe HGr. 6:	101.401.100	160.749.400

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 10	291	Zuweisungen des Landes an die zuständige Stelle	0	681.900	200.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 2 PflBG wird die zuständige Stelle (Fondsverwalter) im laufenden Betrieb über eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der Summe aller Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBG finanziert. Das Land finanziert die Vorlaufkosten bis die Verwaltungskostenpauschale vollständig aufgewachsen ist. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die nach § 32 Abs. 2 PflBG berechnete Verwaltungskostenpauschale den Arbeitsaufwand der zuständigen Stelle erst decken wird, wenn die Ausbildungszahlen respektive das Ausbildungsbudget vollständig - also frühestens mit drei Jahrgängen (im Jahr 2023) - aufgewachsen sein werden. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 10	128	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

892 10	128	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	153.431	0	0
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

893 10	128	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	330.768	498.400	498.400
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 090 **Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

aus Titelgruppen:	41.900	5.900
Summe HGr. 8:	1.222.200	704.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Ausgleichszuweisungen aus dem Ausbildungsfonds

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Ausgleichszahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und an die Pflegeschulen in monatlichen Beträgen (§ 34 Abs. 1 PflBG) je Finanzierungszeitraum. Grundlage bildet die Summe der vereinbarten Ausbildungsbudgets eines Landes gem. §§ 30 und 31 PflBG. Anfallende Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Abweichungen zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze, die der Meldung nach § 30 Abs. 4 PflBG oder der Budgetvereinbarung nach § 31 PflBG zugrunde gelegt worden sind, und der tatsächlichen Zahl der Ausbildungsplätze sind vom Träger der praktischen Ausbildung an die zuständige Stelle mitzuteilen. Minderausgaben sind bei den monatlichen Ausgleichszuweisungen vollständig zu berücksichtigen; Mehrausgaben sind zu berücksichtigen, soweit die Liquiditätsreserve dies zulässt. Entsprechende Mitteilungspflichten haben die Pflegeschulen (§ 34 Abs. 1 Satz 4).

671 60	291	Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	9.027.175	86.520.000	144.426.600
---------------	------------	---	------------------	-------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ein Teilbetrag i. H. v. 4.206.600 EUR ist vorgesehen für in der Meldung des Ausbildungsbudgets nach § 30 Absatz 4 und nach § 31 Abs. 4 PflBG noch nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBG, Liquiditätsreserve).

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

919 60	851	Zuführung an die Rücklage zum Ausbildungsfonds	21.088.088	20.248.100	34.335.400
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 60.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			106.768.100	178.762.000	
-------------------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--

TGr. 70 Fondsverwaltung/Zuständige Stelle

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten je Finanzierungszeitraum der zuständigen Stelle (§ 32 Abs. 2 PflBG). Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBG).

427 70	291	Entgelte für Aushilfen	5.262	0	0
---------------	------------	-------------------------------	--------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

428 70 291 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **325.707** **339.300** **712.600**

Erläuterungen:

Die Stellen sind für Aufgaben zur Fondsverwaltung der zuständigen Stelle. Hierbei handelt es sich um Leitungstätigkeit, Grundsatzarbeit, Aufgaben rund um die Verwaltung, Bescheinigung und Abrechnung von Budgets und Umlagebeträgen, der Rechnungslegung und Statistik als auch um Geschäftsstellenaufgaben.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 14	1,00	1,00 ¹⁾
E 11	2,00	2,00 ¹⁾
E 9b	6,00	6,00 ¹⁾
E 6	1,00	1,00 ¹⁾
Zusammen:	10,00	10,00

Fußnoten:

1) Stellen drittmittelfinanziert

526 70 291 **Kosten der Ombudsstelle gemäß § 7 Abs. 6 PflBG** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der oder dem Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Abs. 6 PflBG.

547 70 291 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **14.373** **122.800** **122.800**

Erläuterungen:

Die Mittel sind für anfallende sächliche Verwaltungsausgaben u. a. für den Geschäftsbedarf, für Veranstaltungen und Workshops sowie für Mietausgaben veranschlagt.

812 70 291 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **116.964** **41.900** **5.900**

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ersatzbeschaffungen und den Aufbau bzw. die Erweiterung einer digitalen Infrastruktur / eines Online-Portals. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **504.000** **841.300**

TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei TGr. 80 (Einnahmen).

631 80 291 **Sonstige Zuweisungen an Bund** **0** **0**

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel an den Bund.

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 090 **Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
684 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	181.201	246.900	0
		Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufens der Bundesförderung.			
685 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	36.700	36.800	0
		Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufens der Bundesförderung.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80				283.700	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen				107.555.800	179.603.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	96.412.700	149.712.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.916.900	29.890.700
Gesamteinnahme		107.329.600	179.603.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	339.300	712.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	122.800	122.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	101.401.100	160.749.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.222.200	704.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	20.248.100	34.335.400
Gesamtausgabe		123.333.500	196.624.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.003.900	-17.021.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	511	Gebühren, sonstige Entgelte	2.419	29.500	29.500
--------	-----	------------------------------------	-------	--------	--------

Erläuterungen:

- Gebühren für die Überwachung "Gute Labor Praxis"
- Gebühren für Amtshandlungen im Veterinärwesen und der Lebensmittelüberwachung
- Gebühren für die Zulassung von Laboren nach Trinkwasserverordnung

111 20	342	Gebühren und Erstattungen gem § 20 i. V. m . § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung	2.394.887	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rückerstattung von Gutachterkosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren (§ 21 AtG).

111 21	342	Gebühren im Rahmen des atomrechtlichen Verfahrens zum Rückbau des KKW Rheinsberg	136.654	60.000	60.000
--------	-----	---	---------	--------	--------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Auslagererstattung und Gebührenerhebung im atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

112 10	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)		0	0
--------	-----	---	--	---	---

119 10	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	100	100
--------	-----	--------------------------------------	---	-----	-----

119 12	012	Zinsen aus Rückzahlungen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.

119 15	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	5.596		5.000
--------	-----	-----------------------------------	-------	--	-------

neu

Erläuterungen:

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Summe HGr. 1:			89.600	94.600
---------------	--	--	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0	0
--------	-----	--------------------------------------	--	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für mit dem Bund gemeinsam finanzierte Verbraucherschutzprojekte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung

271 61	523	Erstattungen der EU (Tierseuchenbekämpfung)	141.866	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Teilweise Erstattung der Kosten für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung durch die Europäische Union. Die Erstattung erfolgt auf Antrag nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

271 62	523	Erstattungen der EU			0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62				0
-------------------------------------	--	--	--	----------

TGr. 65 Laborleistungen

119 65	523	Sonstige Einnahmen	355.300	0	0
--------	-----	---------------------------	----------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist unter anderem vorgesehen für Einnahmen aus Rückzahlungen des Landeslabors Berlin-Brandenburg und für Einnahmen von Ressorts für den Zuschuss zum Landeslabor Berlin-Brandenburg.

121 65	523	Einnahmen aus Überschüssen des Landeslabors Berlin-Brandenburg	2.500.963		0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 891 65 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0
--	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	019	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	124.221	190.000	182.400
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gutachten insbesondere zur Abschätzung eines Gefährdungspotentials für Trinkwasser durch anthropogene und geogene Einflüsse/Kontaminationen, zur Gefährdungsabschätzung auf Grund der Wirkungen und des Vorhandenseins des radioaktiven Gases Radon, zur Bewertung radioaktiver Altlasten und zur Umsetzung von verbraucherpolitischen Aspekten in Landesstrategien.

526 20	342	Sachverständigenkosten gem. § 20 i. V. m § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung	2.394.887	0	0
---------------	-----	---	------------------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

Erläuterungen:

Im Rahmen atomrechtlicher Verfahren beim Rückbau des stillgelegten KKW Rheinsberg erfordern behördliche Maßnahmen die Hinzuziehung von Sachverständigen. Ausgaben werden gemäß § 21 AtG i.V. mit AtKostV als Auslagen dem Genehmigungsinhaber in Rechnung gestellt und über Titel 111 20 wieder vereinnahmt.

543 10	342	Verwaltungsausgaben im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	0	1.000	1.000
---------------	-----	--	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kosten für die öffentliche Bekanntmachung von Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Genehmigungsbescheiden gem. §§ 4, 5, 6, 17 Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV).

aus Titelgruppen:	17.500	41.800
--------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:	208.500	225.200
----------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 10	523	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			21.300
neu					

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben an die Landkreise nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Fischetikettierungsgesetz (Fisch EtiZV) vom 29.08.2005. Mehr nach Umsetzung von 21.300 EUR von Titel 613 61.

632 10	523	Anteile des Landes Brandenburg an überregional finanzierten Einrichtungen	31.499	28.300	28.300
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Kostenanteile des Landes Brandenburg nach den Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern. Die Berechnungen erfolgen nach dem Königsteiner Schlüssel.

				2022 EUR
1.	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit G@ZIELT, Berlin			19.000
2.	Servicestelle Marktüberwachung			6.000
3.	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - Portal Lebensmittelwarnung, Berlin			3.000
4.	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - DIN-Normen			300
Summe				28.300

633 10	342	Ausgaben aus Behördenbeteiligung im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	0	60.000	60.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.

671 10	523	Kostenerstattung an Inland			125.000
---------------	------------	-----------------------------------	--	--	----------------

neu

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind unter anderem vorgesehen für Vorhaltekosten für die Notversorgungsstellen für Tiere beanstandeter Tiertransporte im Land Brandenburg.
Mehr nach Umsetzung von 125.000 EUR von Titel 671 61.

684 10	019	Förderung der Verbraucheraufklärung	722.686	664.000	564.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		607.200		607.200
2023		511.200		511.200
2024		517.300		517.300
2025		20.200		20.200
2026 ff.				
Summen		1.655.900		1.655.900

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Veranschlagt sind Mittel für folgende Maßnahmen:

1. Ernährungsprojekt der Verbraucherzentrale
2. Verbraucheraufklärung und Medienkompetenz für ältere Verbraucher/-innen und Migranten/-innen
3. Vernetzungsstelle Gemeinschaftsverpflegung
4. Kollektive Rechtsdurchsetzung
5. Ernährungsrat

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

684 11	523	Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine	49.900	51.100	51.100
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

684 12	019	Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	1.981.900	2.378.500	2.291.900
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 12

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	2.291.900
davon fällig:	
2023 bis zu	2.291.900
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		2.291.900		2.291.900
2023			2.291.900	2.291.900
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		2.291.900	2.291.900	4.583.800

Erläuterungen:

Finanzierung des institutionell geförderten Anteils der Verbraucherzentrale Brandenburg.

684 14	523	Förderung von Maßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine	39.968	150.000	0
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 14 geleistet werden.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Maßnahmen in Tierheimen für eine tiergerechte Unterbringung von in Not geratenen Tieren entsprechend der Tierheimordnung im Land Brandenburg.
 Weniger nach Umsetzung nach Titel 893 14.

684 20	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für mit dem Bund gemeinsam finanzierte Verbraucherschutzprojekte (Bundesanteil).

686 10	523	Anteil des Landes zur Erstellung von Gutachten über Mischfutter-Warentests	684	3.600	3.600
---------------	------------	---	------------	--------------	--------------

aus Titelgruppen: **55.846.700** **54.788.500**

Summe HGr. 6: **59.182.200** **57.933.700**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.088	15.000	0
--------	-----	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Titel 883 70.

893 14	523	Förderung von Investitionsmaßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine		0	130.000
--------	-----	---	--	---	---------

*Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 14.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			50.000	50.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			50.000	50.000

Erläuterungen:

Baumaßnahmen in Tierheimen für eine tiergerechte Unterbringung von in Not geratenen Tieren entsprechend der Tierheimordnung im Land Brandenburg.
 Mehr nach Umsetzung von Titel 684 14.

893 20	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	5.000	0
--------	-----	---	---	-------	---

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Titel 893 70.

aus Titelgruppen:			8.719.000	36.411.200
--------------------------	--	--	------------------	-------------------

Summe HGr. 8:			8.739.000	36.541.200
----------------------	--	--	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Beiträge der Tierhaltenden (Drittmittel).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00

428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Beiträge der Tierhaltenden (Drittmittel).

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 15	0,00	1,00
E 14	1,00	0,00
E 13	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
Zusammen:	7,00	7,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Stellenhöhergruppierung:

sonstige Hebungen		
1,00	von E 14	nach E 15
1,00	Sonstige Höhergruppierungen insgesamt	
1,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt	

459 61	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

526 61	523	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	17.500	17.800	
---------------	-----	---	---------------	---------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 526 61

Erläuterungen:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für die rechtlich vorgegebene Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Rates und des Rates vom 15. März 2017 hinsichtlich der Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten in den Behördenbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes des Landes Brandenburg.

547 61	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	24.000
---------------	------------	--	----------	----------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für die Finanzierung des materiellen und technischen Bedarfs für rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung.
Mehr durch Umsetzung von Titel 681 61.

613 61	019	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.400	20.900	0
---------------	------------	---	---------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Titel 613 10.

633 61	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.800	0	205.700
---------------	------------	---	----------------	----------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tierseuchenverhütung, -bekämpfung und -überwachung.
Mehr durch Umsetzung von 205.700 EUR von Titel 681 61.

634 61	523	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	24.511	1.200.000	700.000
---------------	------------	---	---------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Entschädigungen von Tierhaltern im Fall von anzeigepflichtigen Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG). Diese Kosten sind zur Hälfte durch das Land zu tragen. Die Abwicklung erfolgt über die Tierseuchenkasse Brandenburg (vgl. Beilage).

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

671 61	523	Kostenerstattung an Inland		225.000	0
---------------	------------	-----------------------------------	--	----------------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für anteilige Auszahlungen von Einnahmen bei Titel 271 61 für von der EU kofinanzierte Veterinärmaßnahmen an die jeweiligen Kostenträger.
Weniger nach Umsetzung nach Titel 671 10.

681 61	523	Renten, Unterstützungsleistungen und sonstige Leistungen an natürliche Personen	823.315	972.000	0
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 681 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		100.000		100.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		100.000		100.000

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Titel 547 61, 633 61, 683 61, 685 61, 812 61 und 883 61.

682 61 523 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen** **0**
 neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse unter anderem an den Landesbetrieb Forst.

683 61 523 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** **0** **0** **250.000**

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von 250.000 EUR von Titel 681 61.

685 61 019 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **0** **15.000** **129.000**

Erläuterungen:

1. Anteil des Landes an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)
2. Anteil des Landes an der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
3. Anteil des Landes für die Beteiligung an zentralen Informations- und Berichtssystemen, z. B. Herkunftssicherungs- und Informationssysteme Tier (HIT), Tierseuchennachrichtensystem (TSN) und Tierseuchendatenbanken
4. Anteil des Landes für die Beteiligung am Mobilem Bekämpfungszentrum für Deutschland gemäß Ländervereinbarung
5. Anteil des Landes an der Projektgruppe Digitaler Pakt für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (PG Digitaler Pakt)

Mehr nach Umsetzung von 114.000 EUR von Titel 681 61.

686 61 523 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** **11.796** **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Anteil des Landes gemäß § 6 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung des Arbeitsstabes des Bundes und der Länder für die "Task Force Tierseuchenbekämpfung".

812 61 523 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **285.400**
 neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für investive Beschaffungen des materiellen und technischen Bedarfs für rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen der Tierseuchenverhütung und -bekämpfung.
 Mehr nach Umsetzung von Titel 681 61.

883 61 523 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **720.000** **0** **80.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 61

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von 80.000 EUR von Titel 681 61.

891 61	523	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			0
--------	-----	---	--	--	----------

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen unter anderem an den Landesbetrieb Forst.

892 61	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.424	15.000	0
--------	-----	---	--------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für investive Beschaffungen von Geräten sowie Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen im Rahmen der operativen Tierseuchenbekämpfung.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.485.400	1.711.900
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 62 geleistet werden.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

546 62	523	Sonstige Ausgaben		0	0
--------	-----	--------------------------	--	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich für ggf. anfallende Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ausgebracht.

633 62	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		18.620.000	13.620.000
--------	-----	---	--	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Entschädigungsleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz bei Inanspruchnahme von Eigentümern oder Besitzern von Grundstücken und von Jagd Ausübungsberechtigten und für weitere Maßnahmen der kreisfreien Städte und Landkreise im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.
Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

671 62	523	Erstattungen an Inland	25.426	4.850.000	9.520.000
--------	-----	-------------------------------	---------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltungsmaßnahmen der Wildschutzzäune durch die Landkreise/kreisfreie Städte, für Maßnahmen zur Fallwildsuche sowie zur Beprobung auf Afrikanische Schweinepest.

812 62	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	241.384	1.204.000	1.155.800
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Beschaffungsmaßnahmen des Landes zur Gefahrenabwehr und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest.

883 62	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.648.041	7.500.000	34.870.000
--------	-----	--	------------------	------------------	-------------------

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 100 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 62

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Errichtung von festen Wildschutzzäunen im Grenzgebiet zwischen dem Land Brandenburg und der Republik Polen sowie um Kern- und deren Erweiterungszonen (weiße Zone) durch die Landkreise und kreisfreien Städte.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **32.174.000** **59.165.800**

TGr. 65 Laborleistungen

428 65	523	Stellen mit kw-Vermerk (Überhangpersonal ehemaliges Landeslabor)	140.150	301.800	148.800
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

682 65	523	Leistungsentgelte für Untersuchungen im Landeslabor Berlin-Brandenburg	29.529.100	29.923.800	30.343.800
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 65 geleistet werden.

891 65 neu	523	Zuschüsse für Sonderinvestitionen beim Landeslabor Berlin-Brandenburg	1.100.000		0
----------------------	-----	--	------------------	--	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 121 65 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **30.225.600** **30.492.600**

TGr. 70 Ermittlung und Sanierung radioaktiver Altlasten

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ermittlung, Sicherung, Minderung und Beiseitigung radioaktiver Kontamination in der Umwelt.

633 70 neu	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0
----------------------	-----	--	--	--	----------

681 70 neu	342	Zuwendungen an natürliche Personen			0
----------------------	-----	---	--	--	----------

686 70 neu	342	Zuwendungen an Sonstige			0
----------------------	-----	--------------------------------	--	--	----------

883 70 neu	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			15.000
----------------------	-----	--	--	--	---------------

Erläuterungen:

Mehr durch Umsetzung von Titel 883 10.

893 70 neu	342	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige			5.000
----------------------	-----	--	--	--	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 70

Erläuterungen:

Mehr durch Umsetzung von Titel 893 20.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **20.000**

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

428 79	523	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

Erläuterungen:

Das Personal auf Überhangstellen darf für die Zeit, in der es sich im Überhang befindet, an andere Dienststellen des Landes Brandenburg oder an gemeinsame Einrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg ohne Erstattung der Bezüge abgeordnet werden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 15	1,00	0,00
E 6	1,00	1,00
davon kw: 1,00 infolge Personalbedarfsplanung		
E 5	2,00	1,00
davon kw: 1,00 infolge Personalbedarfsplanung		
E 4	1,00	1,00
davon kw: 1,00 infolge Personalbedarfsplanung		
Zusammen:	5,00	3,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00 E 15

1,00 E 5

2,00 Abgänge infolge kw-Vermerk

2,00 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **0**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **64.885.000** **91.390.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	89.600	94.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		89.600	94.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	301.800	148.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	208.500	225.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.182.200	57.933.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.739.000	36.541.200
Gesamtausgabe		68.431.500	94.848.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-68.341.900	-94.754.300

Wirtschaftsplan der Verbraucher-Zentrale Brandenburg e.V.

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -
1	2	3	4	5	6
Finanzplan					
Deckungsmittel					
1		Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	206.400	224.600	222.400
2		Zuwendungen von Bund, Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Anderen	461.300	483.300	486.000
3		Zuwendung des Landes	1.981.900	2.378.500	2.291.900
		Zusammen	2.649.600	3.086.400	3.000.300
Finanzbedarf					
1		Personalausgaben	2.117.800	2.392.000	2.423.200
2		Sächliche Verwaltungsausgaben	531.800	544.400	577.100
3		Investitionen	0	150.000	0
		Zusammen	2.649.600	3.086.400	3.000.300
Stellenplan/-übersicht					
				Stellenanzahl	
				Soll 2021	Soll 2022
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Stellen					
	E 15			1,00	1,00
	E 14			1,00	1,00
	E 13			7,00	7,00
	E 12			2,00	2,00
	E 10			5,00	5,00
	E 9			11,00	10,00
	E 8			1,00	3,00
	E 6			3,00	3,00
	E 4			1,00	0,00
	Zusammen:			32,00	32,00

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Tierseuchenkasse"

zu Kapitel 07 100
Titel 634 61

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Einnahmen				
111 10	523	Beiträge der Tierhalter	2.353.000 2.334.829,45	2.353.500
119 10	523	Vermischte Einnahmen	0 91,94	0
162 10	523	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	170.000 164.523,84	150.000
232 10	523	Anteil des Landes an Entschädigungsleistungen bei Tierverlusten nach § 20 TierGesG	1.200.000 124.939,03	700.000
352 00	851	Entnahme aus der Rücklage	695.800 463.411,91	796.700
		Gesamteinnahmen	4.419.300 3.087.796,17	4.000.200

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Tierseuchenkasse"

zu Kapitel 07 100
Titel 634 61

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Ausgaben				
Personalausgaben				
422 10	523	Bezüge der Beamten	130.500 115.578,88	130.500
428 10	523	Vergütung der Angestellten	516.400 371.778,42	516.400
427 20	523	Entgelte für Aushilfen	20.000 0	20.000
433 10	523	Fürsorgeleistungen	500 0	500
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 10	523	Geschäftsbedarf	15.000 3.896,59	15.000
511 20	523	Brief-, Paket- und Fernmeldegebühren	50.000 67.323,59	60.000
514 10	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	3.200 1.940,01	3.200
517 10	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.500 3.401,64	3.800
518 10	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.200 19.823,88	20.200
518 30	523	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	3.600
519 10	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	3.000 0	2.000
525 10	523	Aus- und Fortbildung	2.000 543,10	2.000
526 10	523	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	22.000 5.318,04	20.000
527 10	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.000 645,20	6.000
537 10	523	Sonstige finanzielle Beteiligungen	2.000 0	1.000
538 10	523	Sonstige Dienstleistungen (Vorsorge)	425.000 418.628,65	420.000
541 10	523	Aufwendungen für Veranstaltungen	4.000 476,69	4.000
546 10	523	Sonstige Verwaltungsausgaben	1.500 327,26	1.500

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
511 99	523	Geräte, Ausrüstungen, Kommunikation	2.500 0	2.500
525 99	523	Aus- und Fortbildung	1.000 0	1.000
538 99	523	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	162.000 147.082,18	162.000
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse				
671 10	523	Erstattungen an das Landesamt	5.000 2.580,00	5.000
681 10	523	Entschädigungszahlungen	1.200.000 48.045,38	700.000
681 20	523	Beihilfen	1.800.000 1.880.406,66	1.900.000
Sonstige Ausgaben für Investitionen				
811 10	523	Erwerb von Dienstfahrzeugen (PKW)	25.000 0	0
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 10	851	Zuführung an Rücklage	0 0	0
919 35	851	Zuweisung an das Land Brandenburg zur Weiterleitung an den „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“	0 0	0
Gesamtausgaben ohne Personalausgaben			3.751.900 2.531.418,98	3.332.800
Personalausgaben			667.400 487.357,30	667.400
Gesamtausgaben			4.419.300 3.087.796,17	4.000.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	313	Gebühren, sonstige Entgelte	1.136.068	1.195.300	1.195.300
--------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (GebO) in der Fassung vom 01.08.2019 (GVBl. II Nr. 55).

111 11	314	Einnahmen aus Quarantänemaßnahmen	2.401	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 13 herangezogen werden.

111 20	313	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen	7.349	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gebühren für die Erlaubniserteilung nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einschließlich Baugenehmigungen nach § 67 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit Erlass MSWV/MASGF vom 01. Juni 2004.

111 31	314	Gebühren und Erstattungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 31 herangezogen werden.

111 41	314	Einnahmen im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren	1.910	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 543 20 herangezogen werden.

112 10	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	164.923	365.300	365.300
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Festsetzung der Geldstrafen und Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353).

119 10	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.399	16.600	16.600
--------	-----	--------------------------------------	--------------	---------------	---------------

119 22	313	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

aus Titelgruppen:	47.000	67.000
--------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	1.624.200	1.644.200
---------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 10	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Tierseuchenkasse	2.580	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

272 10 313 **Zuschüsse der Europäischen Kommission** 0 0 0

aus Titelgruppen: 20.000 20.000

Summe HGr. 2: 25.000 25.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 20 342 **Sachkostenerstattung vom Bund für den Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes** 257.242 0 0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 68.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 herangezogen werden.

Summe HGr. 3: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

111 60	313	Gebühren und sonstige Entgelte	4.604	10.000	10.000
--------	-----	---------------------------------------	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) aufgrund des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl. I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr.32 S.27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (GebO) in der Fassung vom 01.08.2019 (GVBl. II/19, Nr. 55)

112 60	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	8.232	15.000	15.000
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 13 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			25.000	25.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69. Mehreinnahmen und Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 herangezogen werden.

111 69	342	Einnahmen aus Gebühren	9.201	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------------	----------	----------

211 69	342	Zuweisungen des Bundes	0	20.000	20.000
--------	-----	-------------------------------	----------	---------------	---------------

232 69	342	Erstattungen durch andere Länder	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			20.000	20.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

111 70	313	Gebühren und sonstige Entgelte	1.813	12.000	12.000
--------	-----	---------------------------------------	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) aufgrund des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl. I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32 S.27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (GebO) in der Fassung vom 01.08.2019 (GVBl. II/19, Nr. 55).

112 70	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	2.009	10.000	10.000
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 112 70

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 15 Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 22.000 22.000

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

119 80 011 **Sonstige Verwaltungseinnahmen** 19.899 0 20.000

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 514 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an das tatsächliche Ist.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 20.000

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 67.000 87.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.705.855	10.338.300	7.410.500
--------	-----	---	-----------	------------	-----------

Erläuterungen:

				2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen			7.410.500
2.	Aufwandsentschädigung			
3.	Sonstige Leistungen			
Summe				7.410.500

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	B3	hD	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor, Leitende Gewerbedirektorin/Leitender Gewerbedirektor, Leitende Medizinaldirektorin/Leitender Medizinaldirektor, Leitende Pharmaziedirektorin/Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Veterinärdirektorin/Leitender Veterinärdirektor, Leitende Arbeitsschutzdirektorin/Leitender Arbeitsschutzdirektor	A16	hD	5,00	5,00
Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin/Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin/Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	19,00	19,00
Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat, Obergewerberätin/Obergewerberat, Obermedizinalrätin/Obermedizinalrat, Oberpharmazierätin/Oberpharmazierat, Oberveterinärätin/Oberveterinärat, Oberarbeitsschutzrätin/Oberarbeitsschutzrat	A14	hD	25,00	26,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2027				
Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärätin/Veterinärat, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat	A13	hD	8,00	8,00
Regierungsoberamtsrätin/Regierungsoberamtsrat, Gewerbeoberamtsrätin/Gewerbeoberamtsrat, Arbeitsschutzoberamtsrätin/Arbeitsschutzoberamtsrat, Technische Regierungsoberamtsrätin/Technischer Regierungsoberamtsrat, Eichoberamtsrätin/Eichoberamtsrat	A13	gD	16,00	16,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat davon kw: 1,00 im Jahr 2027 gesperrt: 2022: 1,00 bis zur Aufgabenübertragung als Inspektionsbehörde gem. §5 AusgStG	A12	gD		33,00	37,00
Regierungsamtfrau/Regierungsamtman, Gewerbeamtfrau/Gewerbeamtman, Eichamtfrau/Eichamtman, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamtman, Arbeitsschutzamtfrau/Arbeitsschutzamtman	A11	gD		27,00	27,00
Regierungsoberinspektorin / Regierungsoberinspektor, Gewerbeoberinspektorin / Gewerbeoberinspektor, Sozialoberinspektorin / Sozialoberinspektor, Arbeitsschutzoberinspektorin / Arbeitsschutzoberinspektor	A10	gD		12,00	12,00
Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, Gewerbeinspektorin/Gewerbeinspektor, Arbeitsschutzinspektor/Arbeitsschutzinspektor	A9	gD		3,00	3,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor davon ku: 1,00 nach A7 mD mit Ausscheiden des Stelleninhabers	A9	mD		6,00	6,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	mD		6,00	6,00
Zusammen:				161,00	166,00
Leerstellen:					
Leitende Regierungsdirektorin, Leiter der Regierungsdirektor	A16	hD		1,00	1,00
Zusammen:				1,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat, Obergewerberätin/Obergewerberat, Obermedizinalrätin/Obermedizinalrat, Oberpharmazierätin/Oberpharmazierat, Oberveterinärärztin/Oberveterinärarzt, Oberarbeitsschutzrätin/Oberarbeitsschutzrat	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
3,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	
1,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

5,00 Zugänge neue Stellen

5,00 Stellen Zugänge insgesamt

5,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

422 20	313	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	332.113	454.000	454.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 wurden für den Arbeitsschutz die Laufbahnen besonderer Fachrichtung gestrichen und die Regellaufbahnen eingeführt. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise erfolgt damit die Ausbildung der Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung künftig nicht mehr im Arbeitnehmerverhältnis, sondern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Regellaufbahn.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Gewerberatanwärtin, Gewerberatanwärtin	A13	hD	7,00	7,00
Gewerbeoberinspektorinwärtin, Gewerbeoberinspektorinwärtin	A10	gD	18,00	18,00
Zusammen:			25,00	25,00

427 20	313	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	48.017	64.000	64.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

428 10	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.349.776	11.323.400	12.041.800
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	117.900
1.2	tariflichen Entgelte	11.885.300
1.3	Entgelte für Auszubildende	38.600
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		12.041.800

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
AT2 (B2)	1,00	1,00
E 15	26,00	28,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2027		
E 14	13,00	14,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2027		
E 13	10,00	10,00
E 12	14,00	19,00
davon kw: 3,00 im Jahr 2027		
gesperrt: 2022: 2,00 bis zur Aufgabenübertragung als Inspektionsbehörde gem. §5 AusgStG		
E 11	20,00	20,00
E 10	16,00	16,00
E 9b	15,00	15,00
E 9a	6,00	6,00
E 8	10,00	11,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2027		
davon ku: 1,00 nach E 6 mit Ausscheiden Stelleninhaber		
E 6	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

E 5				2,00	2,00
Zusammen:				137,00	146,00
Auszubildende:					
AZUBIS				2,00	2,00
Zusammen:				2,00	2,00
Leerstellen:					
E 13				1,00	1,00
Zusammen:				1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	E 15	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
1,00	E 14	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
3,00	E 12	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
2,00	E 12	
1,00	E 8	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
<hr/>		
9,00	Zugänge neue Stellen	
<hr/>		
9,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>		
9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 10	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	4.762	1.200	1.200
--------	-----	--	-------	-------	-------

aus Titelgruppen: 6.548.100 4.295.000

Summe HGr. 4: 28.729.000 24.266.500

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	165.511	182.100	174.800
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	38.500
2.	Bücher, Zeitschriften	43.600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	83.000
4.	Sonstiges	9.700
Summe		174.800

511 20	313	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	159.139	178.000	170.900
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Postgebühren	120.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	31.900
3.	Fernmeldegebühren	19.000
4.	Sonstiges	0
Summe		170.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

514 10 313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 75.645 96.500 96.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	78.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.500
3.	Verbrauchsmittel	10.500
4.	Sonstiges	0
Summe		96.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2021		Soll 2022	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	3	0	3	0
Geländefahrzeug	1	0	1	0
PKW	28	26	29	26
Zusammen	32	26	33	26

Neben dem Bedarf bei der Haltung von Dienstkraftfahrzeugen werden die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Schutzkleidung für die Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, veranschlagt. Die Bereitstellung ist nach der Gefahrstoffverordnung, der Richtlinie 1617 des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg für Laboratorien sowie den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und dem Verband der chemischen Industrie erforderlich. Zusätzliches Dienst-Kfz für den neu eingerichteten Tierschutzberatungsdienst.

514 25 012 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB 2.603 3.000 2.900

517 10 012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 0 0 0

517 25 313 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 560.787 689.400 715.300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2022 EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	88.900
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105A, 03050 Cottbus	66.300
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	52.000
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4A, 16818 Neuruppin	42.900
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	42.500
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	32.000
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	2.000
8.	Abt. G, 14473 Potsdam, Großbeerenstr. 181 - 183	104.400
9.	KSG/BAZ, 14473 Potsdam, Babelsberger Str. 26	34.900
10.	BAZ, Bernauer Str. 18, 16515 Oranienburg	21.000
11.	BAZ Cottbus	22.000
12.	14513 Teltow, Dorfstraße 1	61.800
13.	15286 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 50	38.900
14.	12529 Schönefeld, BER, Terminal A und D2 (neu T2)	1.600
15.	12529 Schönefeld, BER, Service Area North (GVD)	50.400
16.	Flughafen Schönefeld, Terminal T 1 (GVD)	44.600
17.	03050 Cottus, Von-Schön-Straße 7, Haus 11	4.300
18.	14467 Potsdam, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4	4.800
Summe		715.300

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Mehr wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen sowie erstmaliger Veranschlagung der Pos. 8 und 9 nach Umzug der Dienststellen Landesgesundheitsamt und Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit.

518 10	313	Mieten und Pachten			0
neu					
518 20	313	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0	0	0
518 25	313	Mietzahlungen an den BLB	998.395	1.508.100	1.728.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2022
		EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	101.600
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105 A, 03050 Cottbus	80.600
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	0
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4 A, 16818 Neuruppin	68.500
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	57.600
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	87.800
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	4.700
8.	Abt. G, 14473 Potsdam, Großbeerenstr. 181 - 183	577.500
9.	KSG/BAZ, 14473 Potsdam, Babelsberger Str. 26	141.100
10.	BAZ Oranienburg, Bernauer Str. 18, 16515 Oranienburg	94.200
11.	BAZ Cottbus	68.600
12.	14513 Teltow, Dorfstraße 1	48.200
13.	15286 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 50	117.000
14.	12529 Schönefeld, BER, Terminal A und D2, P6 (neu T2)	7.000
15.	12529 Schönefeld, BER, Service Area North (GVD)	158.700
16.	Flughafen Schönefeld, Terminal T1 (GVD)	97.600
17.	03050 Cottbus, Von-Schön-Straße 7, Haus 11	8.100
18.	14467 Potsdam, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4	9.800
Summe		1.728.600

Mehr wegen Neuanmietung von Objekten (Pos. 8 und 9) für die Dienststellen Landesgesundheitsamt und Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, Anpassung der Mietzahlungen für Pos. 10 gem. ENV sowie Mieterhöhung bei Pos. 13 wegen Umlage notwendiger Umbaumaßnahmen auf die Mietzahlungen.

518 30	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	39.097	69.700	57.600
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2021	2022
	vorhanden	davon neu
PKW	26	26
Zusammen	26	26

519 10	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	990	1.000	1.900
525 10	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	110.472	80.000	150.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 525 10

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

526 10	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	170.667	538.700	100.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

526 31	314	Auslagen für die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit gem. § 24 Gentechnikgesetz	0	2.500	2.400
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 31 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

Erläuterungen:

Auslagen für die Einholung von Stellungnahmen bei der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) im Rahmen von Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), die gem. § 24 Abs.3 GenTG durch die Länder zu erstatten sind. Die Erstattung der Auslagen und Gebühren werden gem. § 10 Gebührengesetz (GebG) der antragstellenden Person in Rechnung gestellt und über den Titel 111 31 vereinnahmt.

526 40	314	Überwachungsmaßnahmen im Vollzug des Gentechnikgesetzes und fachrechtliche Aufgaben und Maßnahmen im Vollzug des LFGB	0	42.200	40.500
--------	-----	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mittel zur Erstattung von Aufwendungen von Einrichtungen anderer Länder (z. B. gentechnischer Überwachungslabore) sowie Sachaufwendungen im Rahmen der Überwachung der Anlagen, gentechnischer Arbeiten und Freisetzungen im Land Brandenburg sowie Aufträge an geeignete Untersuchungsstellen (Auftragsvergabe an Dritte). Der Bedarf ergibt sich aus den auf das LAVG übertragenen und auch künftig zu erwartenden Aufgabenübertragungen im Bereich des Tabakrechts, des Weinrechts, der Mineral- und Tafelwasserverordnung, der Textilkennzeichnung und des Vollzugs des Futtermittelrechts.

527 10	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	72.031	126.500	105.600
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

531 10	313	Veröffentlichungen und Dokumentation	88	16.000	11.500
--------	-----	---	-----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2022		
			EUR		
1.	Messen und Ausstellungen				1.900
2.	Druckschriften				6.600
3.	Lehrmaterial für Aufklärungsmaßnahmen				3.000
Summe					11.500

539 10	313	Sonstige Verwaltungsausgaben	10	1.000	1.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

541 10	012	Aufwendungen für Veranstaltungen	0	1.400	1.400
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

543 20	314	Verwaltungsaufgaben im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 41 geleistet werden.

546 10	313	Sonstiges	18.452	25.000	24.000
--------	-----	-----------	--------	--------	--------

546 13	314	Kosten für Quarantänemaßnahmen	2.267	3.500	3.400
--------	-----	--------------------------------	-------	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.248.582	1.483.900	1.539.100
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	212.500
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	37.700
3. Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	187.800
4. Weitere Servicevereinbarungen	1.101.100
Summe	1.539.100

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze		370
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	4	25

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze		35	

546 20	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

546 22	012	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

546 30 012 **Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen** 0 0 0

546 55 313 **Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements** 3.705 19.700 19.300

547 10 313 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 1.874 5.000 4.800

Erläuterungen:

Gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 8. November 2011 (BGBl. I S.2178, 2179; 2012 I S.131), haben die zuständigen Behörden eine wirksame Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten sowie der in den Verkehr gebrachten Produkte auf der Grundlage eines Überwachungskonzepts zu gewährleisten.

Neben den finanziellen Mitteln für die Entnahme der Prüfmuster aus dem Handel wird insbesondere bedarfsorientierte Mess- und Prüftechnik zur Erfassung physikalischer Messgrößen wie Druck, Kraft, Widerstand, Strom, Verformung usw. benötigt, um ein vermutetes Gefährdungspotential objektiv ermitteln und dokumentieren zu können.

547 20 313 **Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg** 0 0 0

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg und für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Handlungen als Sonderordnungsbehörde.

aus Titelgruppen: 854.300 854.000

Summe HGr. 5: 5.927.500 5.805.700

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 313 **Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauaufsichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung** 16.113 0 0

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der von den unteren Bauaufsichtsbehörden ermittelten Gebühren für Baugenehmigungen erfolgen. Diese werden gem. Erlass MSWV/MASGF vom 1. Juni 2004 in einem gemeinsamen Gebührenbescheid durch die Arbeitschutzverwaltung erhoben.

671 11 523 **Verwaltungsaufwendungen für Tierarzneimitteluntersuchungen** 0 3.400 3.400

Summe HGr. 6: 3.400 3.400

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10 313 **Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen** 0 25.000 24.000

Erläuterungen:

Kauf eines zusätzlichen Dienst-Kfz für den Tierschutzberatungsdienst zur Ausübung des Außendienstes auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 811 10

Neubeschaffungen:		2022	2022
1	PKW		24.000
Zusammen			24.000

812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	47.039	81.100	77.900
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2022
		EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1.	Erstbeschaffung	0
	<i>Summe zu 1.</i>	0
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1.	Ergonomisch höhenverstellbare Büroarbeitsplätze	77.900
	<i>Summe zu 2.</i>	77.900
Zusammen		77.900

Beschaffung von ergonomisch höhenverstellbaren Büroarbeitsplätzen und der Ausstattung von Büroräumen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(812 20)	012	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	0	0	
aus Titelgruppen:			155.800	128.300	
Summe HGr. 8:			261.900	230.200	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2009/125/EG der Europäischen Gemeinschaft schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EVPG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Energieeffizienzvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Straßen- und Bürobeleuchtung, Elektromotoren, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung energieverbrauchsrelevanter Produkte wurde dem Landesamt für Arbeitsschutz (jetzt Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit) mit Wirkung zum 15. Juni 2013 übertragen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 60 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 60	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14.280	25.000	24.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2022
		EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.800
2.	Bücher, Zeitschriften	4.800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14.400
4.	Sonstiges	0
Summe		24.000

514 60	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	591	11.800	11.300
---------------	------------	--	------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2022
		EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	9.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	700
3.	Verbrauchsmittel	900
4.	Sonstiges	0
Summe		11.300

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2021		Soll 2022	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1

518 60	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	5.022	3.000	5.800
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 518 60

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2021		2022	
		vorhanden	davon neu	
PKW	1	1	0	0
Zusammen	1	1	0	0

525 60 313 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 20 15.000 4.800

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

526 60 313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 2.593 100.000 76.800

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

527 60 313 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 270 5.000 2.900

547 60 313 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

812 60 313 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen 0 40.000 19.200

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Referenzgeräte	0
1.2	Laboraausstattung (Kalibrierung von Geräten)	14.400
1.3	Messzubehör	4.800
1.4	Software zur Einrichtung und Nutzung von fachspezifischen Informationssystemen	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>19.200</i>
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Der Test ist erforderlich	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>
Zusammen		19.200

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 199.800 144.800

TGr. 68 Strahlenschutzvorsorge

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

511 68 342 Geräte und Ausrüstungsgegenstände 65 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
514 68	342	Verbrauchsmittel	0	0	0
547 68	342	Erstattungen an Dritte für Probenahme und Messungen	312.717	0	0
812 68	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen		0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 68				0	0

TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen und Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb einer Landessammelstelle gem. § 9 a Abs. 3 Atomgesetz. Mitnutzung der Landessammelstelle Mecklenburg-Vorpommern auf Basis eines Verwaltungsabkommens. Aus der Titelgruppe werden die laufenden Kosten des Betriebes der Landessammelstelle finanziert. Zweckausgabenerstattung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

511 69	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation und Geräte	0	0	0
546 69	342	Sonstiges	20.369	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 69				0	0

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EnVKG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Kennzeichnungsvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung wird seit dem 01.07.2014 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wahrgenommen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 70 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 70	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	15.000	9.600
--------	-----	---	---	--------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 511 70

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.400
2.	Bücher, Zeitschriften	2.400
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.800
4.	Sonstiges	0
Summe		9.600

Weniger wegen Anpassung an das tatsächliche Ist.

514 70 313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 1.145 5.900 2.900

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	400
3.	Verbrauchsmittel	500
4.	Sonstiges	0
Summe		2.900

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2021		Soll 2022	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1

518 70 313 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen 352 2.600 0

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2021	2022	
		vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0
Zusammen	1	1	0

525 70 313 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 0 5.000 2.400

526 70 313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0 90.000 67.200

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an das tatsächliche Ist.

527 70 313 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 367 2.500 2.400

547 70 313 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 121.000 84.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	313	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
428 79	313	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

Erläuterungen:

Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) vom 12.12.1973 verpflichtet Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die konkreten Anforderungen hinsichtlich Betreuungsart, -inhalt und -umfang sind durch die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit - DGUV Vorschrift 2" geregelt und auch für die Landesverwaltung Brandenburg verbindlich anzuwenden. In Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 erfolgt die sicherheitstechnische Betreuung aller Landesbehörden, -einrichtungen und -betriebe der unmittelbaren Landesverwaltung sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften und der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Gefangenen vollständig durch den landeseigenen überbetrieblichen Dienst (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit - KSG) beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Die betriebsärztliche Betreuung durch das KSG wird sukzessive ausgebaut. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sowie Stellen und Planstellen sind im Kapitel 07 130 Titelgruppe 80 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

422 80	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	327.649	2.401.600	1.148.500
--------	-----	---	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen				1.148.500
2.	Aufwandsentschädigung				
3.	Sonstige Leistungen				
Summe					1.148.500

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	1,00	1,00
Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin/Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin/Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	17,00	17,00
Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärätin/Veterinärat, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat	A13	hD	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 80

		Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat	A12	gD	13,00	13,00
Zusammen:					32,00	32,00

428 80	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			2.336.533	1.609.600	1.609.600
---------------	------------	--	--	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

						2022
						EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
1.1	außertariflichen Entgelte					0
1.2	tariflichen Entgelte					1.609.600
1.3	Entgelte für Auszubildende					
2.	Aufwandsentschädigung					
3.	Sonstige Leistungen					
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis					
Summe						1.609.600

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 12	14,00	14,00
E 9a	4,00	4,00
E 8	2,00	2,00
Zusammen:	20,00	20,00

443 80	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz			1.079.066	2.536.900	1.536.900
---------------	------------	--	--	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Übernahme und Fortschreibung von Verträgen zur betriebsärztlichen Versorgung der Dienststellen, die nicht in der Anlage 5 der Ausführungsvorschriften zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen des Landes Brandenburg gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (AV ASiG) aufgeführt sind. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Unfallverhütungsvorschrift für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2). Die Aufgabe wird seit 2017 zentral durch das KSG wahrgenommen.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

511 80	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			49.276	40.000	48.000
---------------	------------	--	--	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

						2022
						EUR
1.	Geschäftsbedarf					18.500
2.	Bücher, Zeitschriften					900
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände					17.000
4.	Sonstiges					11.600
Summe						48.000

Mehr wegen Anpassung an das Ist.

514 80	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.			47.701	97.000	67.200
---------------	------------	--	--	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 514 80

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	48.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.600
3.	Verbrauchsmittel	0
4.	Sonstiges	9.600
Summe		67.200

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2021		Soll 2022	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	1	0	1	0
Forstdienstfahrzeug	2	0	2	0
PKW	29	29	29	29
Zusammen	32	29	32	29

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

518 80 313 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen 15.446 39.200 48.000

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2021		2022	
	vorhanden		davon neu	
PKW	29	29	29	0
Zusammen	29	29	29	0

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

525 80 313 Aus- und Fortbildung 3.320 21.400 10.600

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

526 80 313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0 2.000 1.900

527 80 313 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 18.328 30.500 24.000

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

811 80 313 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen 6.911 0 0

812 80 313 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 134.333 113.600 109.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 812 80

Erläuterungen:

			2022 EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Mobiliar		57.500
1.2	Ausstattung		51.600
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>109.100</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Mobiliar		0
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>0</i>
Zusammen			109.100

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 6.891.800 4.603.800

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 313 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** 148.575 124.400 121.500

Erläuterungen:

			2022 EUR
1.	Hardware		6.800
2.	Software		17.300
3.	Unterhaltung		90.000
4.	Kommunikation		900
5.	Sonstiges		6.500
	Summe		121.500

518 99 313 **Mieten** 0 0 0

525 99 313 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** 5.690 48.300 82.700

Erläuterungen:

			2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung		81.000
2.	Lehr- und Lernmittel		1.700
	Summe		82.700

Mehr wegen Fortbildungen im Zusammenhang mit der Einführung von ELDOK.

538 99 313 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** 150.964 170.700 240.000

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

812 99 313 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen** 0 2.200 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 345.600 444.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.624.200	1.644.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.000	25.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		1.649.200	1.669.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	28.729.000	24.266.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.927.500	5.805.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.400	3.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	261.900	230.200
Gesamtausgabe		34.921.800	30.305.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-33.272.600	-28.636.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	29.272	0	20.000

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Summe HGr. 1:				0	20.000
---------------	--	--	--	---	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	820.770	795.900	795.900
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1 außertariflichen Entgelte	795.900
1.2 tariflichen Entgelte	
1.3 Entgelte für Auszubildende	
2. Aufwandsentschädigung	
3. Sonstige Leistungen	
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe	795.900

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Chefärztinnen und Chefärzte im Maßregelvollzug und ihre Stellvertretungen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
AT	5,00	5,00
Zusammen:	5,00	5,00

Summe HGr. 4:	795.900	795.900
---------------	----------------	----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	312	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.149	35.000	45.900
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für:

- Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes im Maßregelvollzug
- Honorare für ärztliche Fachaufsicht bei Zwangsbehandlungen
- Beratungsleistungen durch Wirtschaftskanzlei
- Gerichtskosten

Mehr wegen Erhöhung der abrechenbaren Beträge bei Erstattung von Aufwandsentschädigungen für die unabhängige Prüfstelle nach dem JVEG und Beauftragung einer Wirtschaftskanzlei zur Prüfung des rechtmäßigen Einsatzes des jährlichen Maßregelvollzugs-Budgets.

526 20	312	Kosten der Schiedsstelle	0	0	0
---------------	-----	---------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben für die Tätigkeit der gemäß § 11 der Vergütungsvereinbarung mit den privaten Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen einzurichtenden Schiedsstelle.

Summe HGr. 5:	35.000	45.900
---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	312	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	35.328.253	40.554.400	36.655.100
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen/Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gemäß § 51 Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz für die Unterbringung gemäß §§ 63, 64 Strafgesetzbuch und gemäß §§ 81, 126a, 453c i. V. m. 463 Strafprozessordnung in Einrichtungen des Maßregelvollzuges.

Den Ausgaben fließen Einnahmen für die Unterbringung von Patientinnen und Patienten zu, für die andere Bundesländer kostenerstattungspflichtig sind.

671 20	312	Fürsorgeleistungen	769.192	672.900	740.200
--------	-----	---------------------------	----------------	----------------	----------------

Einnahmen aus der Erstattung von sozialhilfeanalogen Leistungen für Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg, für die andere Länder kostenerstattungspflichtig sind, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Diese Mittel werden gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG) für Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug des Landes Brandenburg für sozialhilfeanaloge Leistungen benötigt. Dies sind Leistungen, die nicht direkt mit der Unterbringung im Maßregelvollzug abgedeckt sind, wie z. B. Krankenkassenbeiträge, Leistungen der Gesundheitsfürsorge, Versorgungsleistungen bei somatischen Erkrankungen. Mehr wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Summe HGr. 6:			41.227.300	37.395.300	
---------------	--	--	-------------------	-------------------	--

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

892 10	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	256.618	410.000	570.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die notwendigen Maßnahmen.

Summe HGr. 8:			410.000	570.000	
---------------	--	--	----------------	----------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	20.000
Gesamteinnahme		0	20.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	795.900	795.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	35.000	45.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.227.300	37.395.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	410.000	570.000
Gesamtausgabe		42.468.200	38.807.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-42.468.200	-38.787.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	131.460	140.000	140.000
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:	140.000	140.000
---------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

236 10	219	Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen	672.062	985.900	989.400
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden. Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund zuviel geleisteter Abschlagszahlungen sind nach Nr. 3 VV zu § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung durch die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger gemäß § 274 SGB V vereinnahmt. Ausgabeseitig wird die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Drittmittel bei der Titelgruppe 80 nachgewiesen.

236 11	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	0	0	3.000
---------------	-----	--	----------	----------	--------------

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 526 10.

Summe HGr. 2:	985.900	992.400
---------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	3.000
---------------	------------	--	----------	----------	--------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landeswahlausschusses im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2023. Die anfallenden Kosten werden zunächst vom Land verauslagt. Nach Abschluss der Wahlen erfolgt die Erstattung durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Nachweis der Einnahmen erfolgt bei Titel 236 11.

aus Titelgruppen:	83.400	86.900
--------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:	83.400	89.900
---------------	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	219	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Kosten für Leistungen bei der Prüfung der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger gemäß § 88 SGB IV.

Summe HGr. 6:	0	0
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Ausgaben dieser Titelgruppe sind vom Personalbudget und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 236 10.

422 80	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	328.196	761.100	761.100
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00 ¹⁾
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00 ¹⁾
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A14	gD	2,00	2,00 ¹⁾
davon ku: 2,00 nach A13 gD nach Ausscheiden des Stellenplaninhabers				
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	4,00	4,00 ¹⁾
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	3,00	3,00 ¹⁾
Zusammen:			11,00	11,00

Fußnoten:

¹⁾ Planstelle/n drittmittelfinanziert

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	109.590	134.400	134.400
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 9a	2,00	2,00 ¹⁾
Zusammen:	2,00	2,00

Fußnoten:

¹⁾ Stellen drittmittelfinanziert

511 80	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11.360	25.000	25.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 150 **Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
517 80	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17.057	16.500	20.000
518 80	219	Mietzahlungen an den BLB	10.378	11.900	11.900
519 80	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0	0	0
525 80	219	Aus- und Fortbildung	2.518	10.000	10.000
526 80	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
527 80	219	Reiskostenvergütungen für Dienstreisen	4.735	20.000	20.000
546 80	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
812 80	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	7.000	7.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80				985.900	989.400
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen				985.900	989.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	140.000	140.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	985.900	992.400
Gesamteinnahme		1.125.900	1.132.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	895.500	895.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	83.400	89.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.000	7.000
Gesamtausgabe		985.900	992.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		140.000	140.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	56.985	60.000	60.000
--------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen, die sich aus der Aufgabenstellung des Fachbereiches Berufe der Altenpflege nach § 2 des AltPflG und § 1 BbgAlt-PflHG sowie des Fachbereiches soziale Berufe nach §§ 1 und 4 des BbgSozBerG sowie der Organisation und des Inneren Dienstes ergeben.

111 20	219	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII	8.250	25.000	25.000
--------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 81 SGB XII sowie für Einnahmen im Rahmen der Umlage der ungedeckten Kosten der Schiedsstellen auf die jeweils beteiligten Organisationen.

111 40	219	Prüfungsgebühren	21.900	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 526 30.

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	426	0	0
--------	-----	---	------------	----------	----------

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	100.296	0	10.000
--------	-----	--------------------------------------	----------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

119 22	219	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

		Summe HGr. 1:		87.000	97.000
--	--	---------------	--	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 10)	219	Zuweisungen des Bundes für die fachliche Fortbildung des Personals	0	0	
----------	-----	---	----------	----------	--

		Summe HGr. 2:		0	
--	--	---------------	--	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	934.072	4.296.800	1.548.000
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.548.000
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
Summe		1.548.000

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung	B4	hD	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	hD	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Sozialrätin, Sozialrat	A13	hD	4,00	4,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	5,00	5,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	12,00	12,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	6,00	6,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	17,00	17,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	8,00	8,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00
Zusammen:			73,00	73,00
Leerstellen:				
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor, Leitende Psychologiedirektorin, Leitender Psychologiedirektor	A16	hD	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00

422 20	219	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	1.681.346	306.100	306.100
---------------	-----	---	------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

428 10 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 23.274.637 25.420.100 29.285.600

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	235.800
1.2	tariflichen Entgelte	28.876.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	173.700
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		29.285.600

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
AT2 (B2)	2,00	2,00
E 15	18,00	18,00
E 14	18,00	18,00
E 12	13,00	13,00
E 11	87,00	87,00
E 10	6,00	6,00
E 9b	155,00	155,00
E 9a	8,00	9,00
E 6	34,00	34,00
E 5	1,00	1,00
Zusammen:	342,00	343,00
Auszubildende:		
AZUBIS	9,00	9,00
Zusammen:	9,00	9,00
Leerstellen:		
E 10	1,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	E 9a	
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	E 10	
1,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

453 10 219 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen 0 9.600 9.600

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	9.600
2.	Umzugskostenvergütungen	0
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0
Summe		9.600

Summe HGr. 4: 30.032.600 31.149.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 219 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 278.289 263.000 275.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	200.000
2.	Bücher, Zeitschriften	45.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29.500
4.	Sonstiges	500
Summe		275.000

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

511 20 219 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 549.110 480.000 500.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Postgebühren	480.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	10.000
3.	Fernmeldegebühren	10.000
4.	Sonstiges	0
Summe		500.000

Mehr wegen Erhöhung der Portogebühren.

514 25 219 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB 75.456 132.000 122.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2022 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	122.000
Summe		122.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in den Niederlassungen Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

517 11 219 **Bewirtschaftung sonstiger Liegenschaften** 10.805 20.000 20.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Begräbnisstätte Teupitz.

517 25 219 **Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells** 838.862 787.800 797.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2022 EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	198.700
2.	LASV, Lipezker Str., Haus 6, 03048 Cottbus	174.600
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	208.700
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	215.200
	Summe	797.200

518 10 219 **Mieten und Pachten** 909 1.000 1.000

Erläuterungen:

Raummiete für Veranstaltungen des LASV.

518 20 219 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** 59.256 35.000 70.000

Erläuterungen:

Mehr, da keine Überleitung an ZIT-BB erfolgt ist.

518 25 219 **Mietzahlungen an den BLB** 1.334.383 1.515.200 1.412.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2022 EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	256.100
2.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 6, 03048 Cottbus	389.600
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	529.100
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	237.600
	Summe	1.412.400

Weniger wegen Anpassung an die bestehenden ENV.

525 10 219 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** 44.381 65.500 77.400

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	77.400
2.	Lehr- und Lernmittel	0
	Summe	77.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 525 10

Mehr wegen erhöhten Fortbildungsbedarfes nach Einführung SGB XIV, Umsetzung BTHG und OZG.

526 10 219 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 4.213 10.700 10.700

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Beratender Ausschuss für behinderte Menschen	3.300
2.	Widerspruchsausschuss für Entscheidungen des Integrationsamtes nach dem SGB IX	6.500
3.	Berufsbildungsausschuss für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 77 Berufsbildungsgesetz - BBiG (GVBl. II v. 16.09.2003)	900
Summe		10.700

526 20 219 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 349.905 345.000 464.400

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Sachverständigengutachten	39.500
2.	Kosten aus Streitverfahren bei den Sozialgerichten und der Schiedsstelle	397.000
3.	Kosten aus Streitverfahren bei den Arbeitsgerichten	3.000
4.	Kosten aus Streitverfahren bei den Zivilgerichten	10.000
5.	Kosten aus Streitverfahren bei Verwaltungsgerichten	10.300
6.	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen für Neueinstellungen und Kosten für Auslagenpauschalen für die Versendung von Akten	800
7.	Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten	1.000
8.	Verwaltungskostenumlage Fortführung Benchmarking-Projekt der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	2.800
Summe		464.400

Mehr wegen erhöhten Antragsaufkommens bei den Sozialgerichten und Kostenrechtsänderungsgesetz.

526 30 219 Entschädigung von Sachverständigen 6.448 2.000 2.000

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Gepürfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" gem. § 40 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931).
Die von den Teilnehmenden erhobenen Prüfungsgebühren werden bei Titel 111 40 vereinnahmt.

526 40 219 Kosten der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII 1.396 8.000 8.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben der Schiedsstellen gemäß § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 81 SGB XII für die nach einem Umlageverfahren entsprechende Gebühren und sonstige Entgelte bei Titel 111 20 vereinnahmt werden.

526 50 219 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 190.000 190.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachverständigenkosten und anderen Ausgaben zur Unterstützung der Überwachungsstelle des Landes Brandenburg nach § 4 BbgBITV.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

527 10 219 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** 39.154 73.000 73.000

527 20 219 **Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten** 1.182 3.000 3.000

531 10 219 **Veröffentlichungen und Dokumentation** 2.736 10.000 15.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für digitale Mediendienste, Merkblätter, Mitteilungsblätter und Bürgerinformationen (insbesondere zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern gemäß § 13 SGB I), zum Opferentschädigungsgesetz und zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohnengesetz (BbgPBWoG).

Mehr wegen Umstellung auf digitale Informationskanäle, auch in Umsetzung OZG nach § 2 Abs. 3.

533 10 219 **Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges** 455 15.000 15.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde gem. § 2 Abs. 2 Betreuungsausführungsgesetz - BtAusfGBbg (geändert: GVBl. I Nr. 6 v. 23.04.2003), des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem AG-SGBXII, zur Schulung von Ombudsmännern und Bewohnerschaftsräten nach § 16 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohnengesetzes (BbgPBWoG) sowie der Durchführung von Aufgaben nach §§ 17, 20, 27, 28 BbgPBWoG und mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG und AG-SGB IX.

546 10 219 **Sonstiges** 25.432 75.500 75.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Stellenausschreibungen, insbesondere im ärztlichen Bereich sowie Kosten für die Resettlement Flüchtlinge sowie AUDIT.

546 15 012 **Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB** 424.177 630.100 630.300

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	0
2. IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0
3. Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	0
4. Weitere Servicevereinbarungen	630.300
Summe	630.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	345	200
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze		60

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	20		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze			

Die Darstellung der PC-Arbeitsplätze erfolgt nachrichtlich, da die Behörde LASV noch nicht zum ZIT-BB übergeleitet wurde.

546 22	219	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt		0	0
546 30	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
546 55	219	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	12.442	19.700	22.700

aus Titelgruppen: 680.000 864.500

Summe HGr. 5: 5.361.500 5.649.100

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	30.408	30.000	30.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Erstbeschaffung	
1.1.	Büroausstattung	0
	Summe zu 1.	0
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Büroausstattung	30.000
	Summe zu 2.	30.000
Zusammen		30.000

aus Titelgruppen: 700.000 700.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	219	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
428 79	219	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	427.118	541.800	639.800
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Hardware	27.000
2.	Software	0
3.	Unterhaltung	609.800
4.	Kommunikation	500
5.	Sonstiges	2.500
Summe		639.800

Mehr wegen Pflege neuer Fachverfahren.

518 99	219	Mieten	57.428	67.000	127.500
--------	-----	---------------	--------	--------	---------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	0
2.	Mieten für Software	45.000
3.	Mieten für Rechenzeiten	82.500
Summe		127.500

Mehr wegen höherer Kosten für Rechenzeiten.

525 99	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	23.855	27.500	33.500
--------	-----	---	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 525 99

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	32.000
2.	Lehr- und Lernmittel	1.500
Summe		33.500

Mehr wegen Einführung EL.ZA und Schulungen im Bereich "Förderales Informationsmanagement".

538 99	219	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	110.045	43.700	63.700
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für Datenverarbeitungsverfahren

		2022 EUR
1.	Kriegsopferversorgung	25.000
2.	Sozialhilfeabgleich	500
3.	Rechtsdatenbank	3.200
4.	PROSID	5.000
5.	Sonstiges	30.000
Summe		63.700

Mehr wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	546.946	700.000	700.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Erstbeschaffung	
1.1.	Hardware	10.000
1.2.	Software	490.000
<i>Summe zu 1.</i>		<i>500.000</i>
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1.	Hardware	50.000
2.2.	Software	150.000
<i>Summe zu 2.</i>		<i>200.000</i>
Zusammen		700.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.380.000	1.564.500
-------------------------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.380.000	1.564.500
---	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	87.000	97.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	
Gesamteinnahme		87.000	97.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	30.032.600	31.149.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.361.500	5.649.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	730.000	730.000
Gesamtausgabe		36.124.100	37.528.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-36.037.100	-37.431.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	2.064.923	1.600.000	1.900.000
--------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

	2022 EUR
Obduktionen	770.000
Histologie	0
Spurenuntersuchungen	0
Kühlung	1.000
Theoretische Gutachten	105.000
Blutalkoholbestimmungen	145.000
Toxikologische Spezialuntersuchungen	502.000
Fahreignungsuntersuchungen	4.000
Vaterschaftsbestimmungen	50.000
Leichenschauen	3.000
Sonstiges (USt.)	310.000
Durchlaufposten	10.000
Summe	1.900.000

Mehr wegen Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	24.887	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------

119 22	314	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

Summe HGr. 1:	1.600.000	1.900.000
---------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

427 20	314	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	51.432	100.000	100.000
428 10	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.998.158	2.107.200	2.100.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	117.900
1.2	tariflichen Entgelte	1.982.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		2.100.000

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
AT2 (B2)	1,00	1,00
E 15	9,00	9,00
davon ku: 1,00 nach E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 14	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00
E 9b	5,00	5,00
E 8	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00
Zusammen:	24,00	24,00
Leerstellen:		
E 6	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00

453 10	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Summe HGr. 4:			2.207.200	2.200.000
---------------	--	--	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	83.799	117.900	113.200
--------	-----	--	--------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 511 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.400
2.	Bücher, Zeitschriften	2.800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	106.000
4.	Sonstiges	0
Summe		113.200

511 20 314 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 7.063 10.500 9.400

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Postgebühren	4.900
2.	Mobilfunkanschlüsse	300
3.	Fernmeldegebühren	4.200
4.	Sonstiges	0
Summe		9.400

514 10 314 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 157.488 138.500 153.600

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	5.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.700
3.	Verbrauchsmittel	145.200
4.	Sonstiges	0
Summe		153.600

Mehrbedarf wegen erhöhter Fallzahlen im Kontext zur erhöhten Einnahme.

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2021		Soll 2022	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	3	0	3	0
Zusammen	3	0	3	0

517 25 314 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 177.214 154.700 175.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells:

		2022 EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	154.600
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	20.400
Summe		175.000

Mehr wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen.

518 10 314 Mieten und Pachten 3.480 0 0

Einnahmen aus Entgelten für Obduktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 518 10

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich für die Anmietung von Sektionssälen ausgebracht.

518 20	314	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0	5.500	4.900
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Mieten für integrierte Kopier- und Drucktechnik.

518 25	314	Mietzahlungen an den BLB	151.059	172.200	151.200
--------	-----	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

			2022
			EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6		134.200
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle		17.000
Summe			151.200

Weniger wegen Anpassung der ENV.

525 10	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.307	10.000	9.600
--------	-----	---	--------------	---------------	--------------

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	5.126	22.400	20.000
--------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Gutachten und Laborleistungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Blutalkoholbestimmungen und Vaterschaftsgutachten anfallen.

526 20	314	Sachverständige und Fremddienstleistungen des Fachbereiches Forensische Medizin	48.255	84.000	75.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Unteraufträge im Rahmen der Obduktionen gemäß Vorgaben JVEG.
Weniger wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	861	1.200	1.200
--------	-----	--	------------	--------------	--------------

546 10	314	Sonstiges	290.934	9.100	9.600
--------	-----	------------------	----------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben zur Erfüllung der Akkreditierung.

546 15	314	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	69.502	127.100	103.700
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	0
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0
3. Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	3.000
4. Weitere Servicevereinbarungen	100.700
Summe	103.700

Die Darstellung der PC-Arbeitsplätze erfolgt nachrichtlich, da die Behörde BLR noch nicht zum ZIT-BB übergeleitet wurde. Weniger wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20 €	38,30 €
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	25	18
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	2	1

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

546 22 314 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt **200.000 260.000**

Erläuterungen:

Mehrbedarf wegen Erhöhung der Einnahmen.

546 55 314 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements **0 1.500 1.300**

aus Titelgruppen:

9.800 30.300

Summe HGr. 5: **1.064.400 1.118.000**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10 314 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen **0 0 0**

812 10 314 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland **18.681 14.500 13.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Computertomograph	0
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Ersatzbeschaffung Laborgeräte	13.900
Summe		<u>13.900</u>

aus Titelgruppen: 14.400 12.500

Summe HGr. 8: 28.900 26.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	314	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	9.460	5.400	8.700
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Hardware			4.400
2.	Software			1.400
3.	Unterhaltung			2.800
4.	Kommunikation			100
5.	Sonstiges			0
Summe				8.700

518 99	314	Mieten	0	600	0
---------------	-----	---------------	----------	------------	----------

525 99	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.549	2.000	2.400
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Aus- und Fortbildung durch den ZIT			2.400
2.	Lehr- und Lernmittel			0
Summe				2.400

538 99	314	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	287	1.800	19.200
---------------	-----	---	------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

				2022
				EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen			0
2.	Datenerfassung durch Dritte, Kosten für die Erstellung von individueller Software			19.200
Summe				19.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 538 99

Mehr wegen Umstellung der CMS und fehlender Überleitung zum ZIT-BB.

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	5.642	14.400	12.500
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.		Erstbeschaffungen		
1.1		Software		1.000
		<i>Summe zu 1.</i>		<i>1.000</i>
2.		Ersatzbeschaffungen		
2.1		Hardware		11.500
		<i>Summe zu 2.</i>		<i>11.500</i>
Zusammen				12.500

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	24.200	42.800
-----------------------	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	24.200	42.800
-----------------------	---------------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.600.000	1.900.000
--------	---	-----------	-----------

Gesamteinnahme	1.600.000	1.900.000
-----------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.207.200	2.200.000
--------	------------------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.064.400	1.118.000
--------	--	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.900	26.400
--------	---	--------	--------

Gesamtausgabe	3.300.500	3.344.400
----------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-1.700.500	-1.444.400
--------------------------------------	-------------------	-------------------

Haushaltsübersicht 2022

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
				2022	2023	2024	2025	2026 ff.
1.000 EUR								
1	2		3	4	5	6	7	
07 010	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz							
	Titel aus Titelgruppe 70							
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		200,0	200,0				
	Titel aus Titelgruppe 80							
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		60,0	60,0				
	Titel aus Titelgruppe 90							
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		25,0	25,0				
	Titel aus Titelgruppe 95							
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		73,8	73,8				
07 020	Allgemeine Bewilligungen							
	Titel aus Titelgruppe 73							
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		10.000,0	5.000,0	5.000,0			
07 040	Gesundheit							
634 10	Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"		6,2	6,2				
684 20	PTA-Ausbildung		430,3	257,0	173,3			
	Titel aus Titelgruppe 64							
681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		100,0	100,0				
	Titel aus Titelgruppe 70							
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		4.830,0	840,0	840,0	840,0	2.310,0	
	Titel aus Titelgruppe 80							
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		1.768,0	556,0	606,0	606,0		
	Titel aus Titelgruppe 81							
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		305,2	305,2				
	Titel aus Titelgruppe 86							
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		918,4	918,4				
	Titel aus Titelgruppe 87							
633 87	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		399,1	399,1				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		68,0	68,0				

Haushaltsübersicht 2022

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
	Titel aus Titelgruppe 90						
812 90	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.500,0	700,0	700,0	700,0	1.400,0	
07 070	Förderung der Sozialstruktur						
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	738,3	246,1	246,1	246,1		
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	1.536,6	512,2	512,2	512,2		
	Titel aus Titelgruppe 85						
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	118,8	118,8				
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	391,4	391,4				
	Titel aus Titelgruppe 90						
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	89,9	74,0	15,9			
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	134,7	110,9	23,8			
	Titel aus Titelgruppe 92						
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	25,0	25,0				
	Titel aus Titelgruppe 93						
633 93	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.000,0	12.000,0	12.000,0			
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.990,0	650,0	670,0	670,0		
	Titel aus Titelgruppe 94						
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	30,0	30,0				
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
	Titel aus Titelgruppe 65						
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	503,6	503,6				
684 65	Zuschüsse an freie Träger	2.809,7	996,9	818,4	994,4		
	Titel aus Titelgruppe 75						
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	231,3	139,3	92,0			
07 100	Verbraucherschutz						
684 12	Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	2.291,9	2.291,9				

Haushaltsübersicht 2022

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
893 14	Förderung von Investitionsmaßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine	50,0	50,0				
	Zusammen	57.625,2	27.648,8	21.697,7	4.568,7	3.710,0	

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2022

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2021	2022
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	450,00	455,00
1.2 Nachwuchskräfte	48,00	71,00
1 gesamt	498,00	526,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	652,00	666,00
Stellensoll (1-3)	1.150,00	1.192,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	25,00	25,00
Auszubildende	17,00	17,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	8,00	8,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,00	7,00
Summe Leerstellen	18,00	15,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2022

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	2,00										2,00
B5 hD	4,00										4,00
B4 hD								1,00			1,00
B3 hD					1,00						1,00
B2 hD	17,00							1,00			18,00
Summe	23,00				1,00			2,00			26,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	13,00				6,00			3,00			22,00
A15 hD	27,00			1,00	36,00		1,00	1,00			66,00
A14 hD	27,00				26,00		1,00	9,00			63,00
A14 gD							2,00				2,00
A13 hD	12,00				9,00			4,00			25,00
A13 gD	32,00				16,00		4,00	5,00			57,00
A12 gD	22,00				50,00		3,00	12,00			87,00
A11 gD	11,00				27,00			6,00			44,00
A10 gD	2,00				12,00			17,00			31,00
A9 gD					3,00			8,00			11,00
A9 mD	2,00			1,00	6,00			2,00			11,00
A8 mD					6,00						6,00
A7 mD								3,00			3,00
A6 mD								1,00			1,00
Summe	148,00			2,00	197,00		11,00	71,00			429,00
Nachwuchskräfte											
A15 hD		4,00									4,00
A14 hD		6,00									6,00
A13 hD		12,00									12,00
A13 gD		5,00									5,00
A12 gD		22,00									22,00
A11 gD		2,00									2,00
A10 gD		8,00									8,00
A9 gD		2,00									2,00
A9 mD		5,00									5,00
A6 mD		5,00									5,00
Summe		71,00									71,00
hD	102,00	22,00		1,00	78,00		2,00	19,00			224,00
gD	67,00	39,00			108,00		9,00	48,00			271,00
mD	2,00	10,00		1,00	12,00			6,00			31,00
Summe 2022	171,00	71,00		2,00	198,00		11,00	73,00			526,00
Summe 2021	171,00	48,00		2,00	193,00		11,00	73,00			498,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD					7,00						7,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2022

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		Ges.
E 11		0,00									0,00
E 10	1,00							0,00			1,00
E 9b	1,00										1,00
E 6									1,00		1,00
E 5	0,00										0,00
Summe 2022	5,00	0,00			1,00			0,00	1,00		7,00
Summe 2021	7,00	0,00			1,00			1,00	1,00		10,00
Leerstellen 2022	11,00	0,00			2,00			1,00	1,00		15,00
Leerstellen 2021	13,00	0,00			2,00			2,00	1,00		18,00

